

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **A. Brinmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreckt wird in **Oberfeld, Frankfurt a. M., Freiburg i. B. und Welbert.**

Platzsperrn sind verhängt in **Duisburg, in Krefeld, in Rehdenick über das Pflug'sche Geschäft, in Neubrück bei Fürstenwalde über den Platz Hamm, in Frankenthal über den Platz von Brodesser.**

Geht's Dich nichts an?

Und Jehova sprach zu Cain: „Wo ist Abel, Dein Bruder?“ Er sprach: „Ich weiß es nicht. Bin ich der Hüter meines Bruders?“

An Dich, Proletarier, mit Deinem niedergedrückten Gemüth, mit Deinem stumpfen Sinne und Deiner Gleichgültigkeit gegenüber den Leiden Deiner Ständesgenossen, an Dich sind diese Worte gerichtet. Geht's Dich nichts an, worüber die größten Geister nachgedacht, wofür die Besten Deiner Zeit gekämpft und gelitten, geht Dich das Wohl und Wehe der Arbeiterklasse nichts an?

Wie Du Deine Tage verbringst im gleichmäßigen Einerlei des Glendes, der Sorge und Noth, wie Deine Jugend verbläht im harten Joche der Arbeit, die nie endet und Dir doch Nichts einbringt als Entbehrung und Hunger, und hast niemals nachgedacht, ob Das Alles so sein müsse? Hast niemals den Ruf vernommen, der vom Thurme herab bis in's Mark der Erde dringt: Proletarier, vereinigt Euch! Bist Du etwa zufrieden mit Deinem Loos? Nein. Also warum hörst Du nicht auf die Stimme, die millionenfach und an allen Orten ertönt: Schließ' Dich an Deine Brüder!

Schau um Dich, Du siehst, wie ringsum die Arbeiter und Arbeiterinnen sich zusammenschließen, Verbände und Gewerkschaften, politische und nicht politische Vereinigungen bilden, um ihre Lebenslage zu verbessern, um einander beizustehen in den Tagen der Bedrängniß und der Noth, um ihre Rechte, ihre Menschenwürde zu wahren, zu verteidigen, und Das geht Dich nichts an? Siehst Du nicht das traurige Bild, das sich vor Deinen Augen entrollt, wenn Du auf die Straße trittst, wenn Du zu Hause oder in der Fremde bist; die blaffen, hohlwangigen Gesichter Deiner Brüder und Schwestern, die gekrümmten Rücken und verkrüppelten Beine Deiner Kameraden? Hast Du sie nicht selbst gesehen, wie sie wohnen, wo sie schlafen, was sie essen; hast Du nicht selbst gedacht und gelitten mit ihnen und weißt nicht, weshalb sie sich organisiren und ihre kargen Groschen zusammenlegen in ihren Vereinen?

Und siehst Du nicht daneben den Reichtum, das Wohlleben und den Luxus Derer, die nicht arbeiten ihr Leben lang, und ihren Sitz, ihren Hochmuth, mit dem sie Dir gegenüber treten? Sie, die von Deinem Schweisse sich mästen, Dein Mark und Deine Kraft vergeuden, wohnen in Palästen mit prunkvollen Gemächern, speisen in den feinsten Restaurants, besuchen Konzerte, Theater und Bälle, frühnen den kostspieligsten Vergnügungen, kleiden sich in Seide und Sammet, Pelz und Hermelin, und die Millionen, die unermülich schaffen und frohnden, sie leben in finsternen, kleinen Löchern, zusammengedrückt in schmuzigen Häusern und engen Gassen. Das sind noch die Glücklicheren, die noch Arbeit haben; dann siehst Du auch die darbennden, zähneklappernden, dünn gekleideten Arbeitslosen, die ihre paar Heller in die Volksküche tragen, und wenn sie selbst diese nicht haben, in die Wärmestuben gehen oder betteln. Du siehst da Reichtum, Bildung, Hochsinn, Lebenslust und Freude, Armuth, Glend, Krankheit und Laster hart aneinandergedrängt. Hier den aufgeblasenen Emporkömmling, den Beck, den Bucherer, den Börsejobber, den Hochstapler und den Geldproh, die stolze Gnäbige und die perlengeschmückte Maitresse — dort den Entblätterten, Hungernden, den Lohnsklaven, den Lumpenproletarier, den Trunkenbold und die Straßendirne. Das jauchzt und jubelt und schnarrt und belfert, kichert und lächelt, und dazwischen ächzt und stöhnt, wimmert und klagt und flucht und betet Alles durcheinander, daß den Hörenden Wahnsinn erfassen möchte.

Und Das Alles geht Dich nichts an, ist Dir gleichgültig, kümmert Dich nicht? Willst nicht Deine Hand ausstrecken, willst nicht mithrathen, mithelfen, mitkämpfen, mitopfern und mitstreiten, daß der Jammer und Wahnsinn ein Ende nehme? Glaubst Du, Du siehst nicht mitschuldig an diesem Menschen-

elend? Dein Egoismus, Deine Gleichgültigkeit, Dein und Tausender Deinesgleichen Indolenz von früher und von heute sind schuld an diesem Golgatha der Menschheit. Willst Du wie Cain antworten und sagen: „Bin ich der Hüter meines Bruders?“ — Das ist eine feige und nichtswürdige Ausrede. Keiner darf seine Mitschuld leugnen; ein gewisses Maß von Schuld trifft uns und unsere Vorfahren Alle an dem Glend und Jammer, den Leiden und Verbrechen unserer Mitmenschen. Lüge Dich daher nicht an, und thue Deine Pflicht. Du weißt, wie Du selbst lebst und wie Deine Leidensgenossen leben; Du weißt, was es für Herrlichkeiten und Genüsse giebt und daß Du und alle Deine Genossen davon ausgeschlossen sind. Du weißt, daß wir von keiner Seite Hilfe zu hoffen haben als von uns selbst, und daß wir im unermülichen Ringen und Kämpfen Stück für Stück zurückerobern müssen von unseren Rechten; daß wir uns bilden und erziehen müssen, um so Waffen zu erzeugen zum Kampfe wider das Unrecht und die Willkür. Wie einst die Juden in Jerusalem, müssen wir in der einen Hand den Schild und in der anderen die Felle führen. Das Alles weißt Du, oder sollst es wissen, daher hast Du die heiligste Pflicht, Deiner Berufsorganisation beizutreten, Dein Scherlein beizutragen und Theil zu nehmen an jenem großen, heiligen Kampfe für Menschenrecht und Menschenthwohlthät. Mit Deiner Klage und mit Deinem Grimm ist Nichts gethan für Deine und Deiner Genossen Sache. Hier heißt es selber mitthun, selber mithandeln, und was Du Geringstes im Dienste des Proletariats gethan, trägt seine goldenen Früchte.

Du bist doch Mensch und empfindest wie andere Menschen; Du hast dieselben Organe wie der Kapitalist, der Minister, der Fürst und der Grundherr, warum sollst Du nicht dieselben Freuden und Genüsse haben, da Du doch arbeitest von früher Jugend an? Wenn man Dich kleidet wie ihn, was ist für ein Unterschied zwischen dem Reichen und Dir? Kannst Du nicht dasselbe essen und trinken, Dich gerade so erfreuen oder erzürnen wie er? — Kannst und darfst es nicht, weil er es nicht haben will, weil er Alles für sich behält und Dir nichts läßt als Deine alltägliche, freudlose eintönige Proletariatsexistenz. Mergert Dich das nicht? Also murre nicht bloß, sondern handle. Geh' zu Deinen Kameraden, die schon früher darüber nachgedacht haben und schließe Dich ihnen an. Werde ein Glied jenes gewaltigen Bundes, der dazu geschaffen ist, das Unrecht und die Grausamkeiten der Gegenwart aus der Welt zu schaffen. Graf Taugenichts und Herr von Nimmerstatt mögen schelten, Du hast Dich um Dich und Deine Brüder zu kümmern. In ihrer Gemeinschaft bist Du so mächtig und stark, wie Du allein hilflos und schwach bist. Hand in Hand mit Deinen Kameraden kannst Du Deinem Bedränger entgegentreten; wie er Dich früher brutalisirte, wird er Dich jetzt respektiren und kannst fordern von ihm, was Deines Rechtes ist.

Glaub' nicht, daß man Dich irreführen will. Was in den Köpfen von Millionen spukt, was Tausende und aber Tausende Herzen erfüllt, daran muß doch was Rechtes und Wahres sein.

„Es ist kein leerer, schmeichelnder Wahn,
Erzeugt im Gehirne des Thoren,
Im Herzen kündet es laut sich an:
Zu was Besserem sind wir geboren;
Und was die innere Stimme spricht,
Das täuscht die hoffende Seele nicht.“

Komm also in Deine Fachorganisation, sei Eins mit Deinen Genossen, die nur Dein Bestes wollen; hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft, hier bist Du vollwerthiger Mensch unter anderen gleichgesinnten, hoffnungsfrohen und siegeszuversichtlichen Menschen. Laß' Deinen Knechtsinn und Deine Demuth zu Hause; hier bist Du frei und Herr Deiner selbst, Herr Deines Schicksals. Wenn Du dann diese Sozialisten, über die man Dir so schreckliche Dinge erzählt, kennen lernst, wenn Du siehst, daß diese Leute eigentlich nur eine gerechtere Vertheilung der Erbgüter anstreben, daß sie den Krieg und das Massenelend beseitigt wissen wollen, die Würde und Unabhängigkeit der Frauen erzielen, allen Kindern Gelegenheit zur günstigen Entwicklung geben und dem Alter einen sorgenfreien, friedlichen Lebensabend sichern wollen: dann wirst Du zur Einsicht kommen, daß diese Leute eigentlich die Apostel einer neuen Zeit sind, die das Beste verheißt, und wirst mit Freude ihnen folgen Dein ganzes Leben lang.

Der Segen der Arbeiterorganisationen.

Im festländischen Europa, vorab im deutschen Reiche, sind die Arbeiterorganisationen den heftigsten Angriffen und Verfolgungen ausgesetzt. Nun lehrt aber die Geschichte der wirtschaftlichen Krisen in dem industriell fortgeschrittensten Lande Europas, in England, wo die Organisationen der Arbeiter weit mehr entwickelt sind als in allen übrigen Ländern, daß die schädlichen Folgen dieser Krisen in demselben Grade abgeschwächt, gemildert worden sind, in welchem sich die Trades-Unionen entwickelten.

Wenn man die beiden Perioden der Wirtschaftsgeschichte Englands von 1823—1850 und 1871—1896 näher untersucht in Hinsicht auf Eheschließungen, Sterblichkeit, Kriminalität*) und Aufwendungen für öffentliche Unterstützungen in den landwirtschaftlichen und industriellen Grafschaften, so kann man den wohlthätigen Einfluß feststellen, den die Arbeiterorganisationen in den Krisenzeiten ausgeübt haben.

In der ersten Periode kamen in den Grafschaften mit vorwiegendem Landwirtschaftsbetrieb auf 10 000 Einwohner: Eheschließungen 145, Todesfälle 206; auf 100 000 Einwohner 147 Anklagen wegen Verbrechen; der Aufwand an öffentlichen Unterstützungen betrug auf den Kopf der Einwohner M. 12.

In den industriellen Grafschaften sind die Zahlen für dieselben Verhältnisse: Eheschließungen 183, Todesfälle 274, Kriminalität 182, Unterstützungsaufwand M. 4.

Die Ausfuhrbewegung ergab für die ganze Periode durchschnittlich 47 Millionen Pfund Sterling, also 940 Mill. Mark. Diese Daten zeigen, daß während der Periode 1823—1850 Eheschließungen, Todesfälle, Kriminalitätsfälle in den industriellen Grafschaften verhältnismäßig zahlreicher waren.

Die Handelskrisen von 1825 und 1836 haben die ländliche Bevölkerung fast garnicht berührt. Aber ganz anders verhielt es sich bei der Krise von 1847, infolge der schlechten Ernte des vorhergehenden Jahres. Die Reform des Unterstützungswesens von 1834 scheint die Todesfälle nicht vermindert, die Eheschließungen nicht vermehrt zu haben.

Die Handelskrisen üben dagegen auf das Industrie-proletariat einen viel schwereren und direkteren Einfluß aus. 1826, 1842 und 1847 haben sich Sterblichkeit, Kriminalität und Pauperismus erheblich vermehrt, während die Eheschließungen abnahmen.

1849 wüthete die Cholera in England, aber die Industrie-arbeiter haben darunter nicht so stark gelitten, wie unter der Theuerung des Jahres 1847; die Sterblichkeit ist sogar geringer gewesen, als in letzterem Jahre. Der Unterstützungsaufwand war ebenfalls geringer als in den Jahren 1847 und 1848.

Die Periode 1871—1896 zeigt ein ganz anderes Bild: Ländliche Grafschaften. Industrielle Grafschaften.

	Auf 10 000 Einwohner:	
Eheschließungen	133	167
Sterblichkeit	179	228
Unterstützungsfälle	410	241
	Auf 100 000 Einwohner:	
Kriminalität	41	72

Der Handelsexport betrug 4560 Mill. Mark im Durchschnitt jährlich.

Die Schwankungen, welche bezüglich der Sterblichkeit und des Pauperismus festzustellen waren, sind viel weniger merklich gewesen, als in der Periode 1823—1850. Höchst wichtig und bemerkenswerth aber ist der Umstand, daß Sterblichkeit und Kriminalität in den industriellen Grafschaften sich vermindert haben, mehr noch als in den landbautreibenden, in denen sie seit 1890 fast unverändert bleiben, woraus zweifellos hervor geht, daß die wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Industrie-proletariats bedeutend weniger schwer betroffen wurden von den Krisen als früher, obwohl die Zahl der Arbeitslosen stetig zugenommen und die Arbeitslosigkeit während der Krisen einen beunruhigenden Umfang erreicht hatte.

Wenn man erwägt, daß die Trades-Unionen den feiernden Arbeitern Unterstützungen gewähren und sie vor der Verelendung, vor Kriminalität und Arbeitshaus (workhouse) bewahren und fortwährend Anstrengungen machen, die Arbeitsbedingungen günstiger zu gestalten —, so kann man sich erklären, weshalb die Handelskrisen nicht mehr dieselben Verwüstungen unter dem Industrie-proletariat anrichten wie früher.

Die Erscheinungen, welche das Leben des Proletariats, namentlich des industriellen, charakterisiren, zeigen nicht mehr die auffälligen Schwankungen von ehemals; Sterblichkeit, Kriminalität und Pauperismus nehmen ab.

In der letzten Periode wuchs auf Grund der steigenden Entwicklung von Handel und Gewerbe die Ausfuhr rapid, um das Fünffache im Vergleich mit der ersten Periode. Von 924 Mill. Mark stieg die Ausfuhr auf 4560 Mill. Mark.

Während die Ausfuhr also steigt, nehmen Sterblichkeit, Kriminalität und Pauperismus ab; die Industrie-krisen üben nicht mehr einen so starken Einfluß auf die Lage des Proletariats aus, und selbst während der Dauer der Krisen nehmen Sterblichkeit und Kriminalität nur in ziemlich bescheidenem Maße zu.

*) Vorkommen von Verbrechen.

Daraus kann man ohne Zweifel und ohne befürchten zu müssen, sich zu täuschen, den Schluss ziehen, daß sich die ökonomischen Verhältnisse des englischen Proletariats in den letzten 30 Jahren wesentlich geändert haben und daß die Handelskrisen nicht mehr den beklagenswerthen Charakter haben wie früher.

Die Organisationen der Arbeiter aber sind es in erster Linie, denen man diese Resultate verdankt; sie haben somit eine außerordentliche zivilisatorische Mission erfüllt, und zwar nicht nur im Interesse des Proletariats, sondern im Interesse der ganzen Gesellschaft.

Die herrschenden Klassen des europäischen Festlandes sollten aus den in England gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung gewinnen, wie gefährlich und ihren eigenen Interessen abträglich es ist, wenn man vermittelst drafonischer Gesetze und brutaler Unterdrückungen die Entwicklung der Arbeiterorganisationen aufzuhalten sucht.

Die Proletarier ihrerseits mögen aus den Thatsachen, welche sich aus dem Wachsen und Gedeihen der Trades-Unions ergeben, die Erkenntnis und Ueberzeugung schöpfen, wie notwendig es ist, daß sie ihre Organisationen ausdehnen und stärken, um ähnliche Resultate zu erzielen, um nicht nur ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sondern auch, um die notwendigen Vorbedingungen zu erfüllen für eine Umgestaltung der politischen Einrichtungen im Interesse ihrer Klasse ebenso wie in dem der Menschheit.

Ein neues Fiasko der Zuchthausvorlage.

Nachdem die Berichte der süddeutschen Gewerbe-Aufsichtsbeamten nicht nur kein Material zur Begründung der Zuchthausvorlage gebracht, sondern die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Arbeiterorganisationen wie den ruhigen Verlauf der Lohnbewegungen gerade bei den organisierten Arbeitern ostentativ hervorgehoben hatten, konnte man mit Spannung den Berichten der preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten entgegensehen.

Hier war dem Stumm-Bosadowsky-Sturz die letzte Möglichkeit gegeben, für sein Vorgehen wenigstens Entschuldigungsgründe zu finden. Die preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten haben bisher der Arbeiterbewegung keineswegs so objektiv gegenüber gestanden, wie es von den bairischen, bayerischen und württembergischen Beamten geschah.

Und was enthalten die Berichte? Nichts, nicht das Geringste, was selbst nach dem Zuchthauskurse eine härtere Bekrafung der Arbeiter rechtfertigen könnte, dagegen viel, was beweist, welch rückwärtsgerichtetem Terrorismus die Unternehmer bei Bekämpfung der Arbeiter ausüben.

Nur Herford und Bielefeld, die sich wahrscheinlich für verpflichtet hielten, einen Beitrag zur Begründung derselben zu liefern, haben Material herbeigeschleppt. Aber was für welches! Man höre und — lache!

Es wird ein Streik auf der Herforder Brauerei geschildert; 16 Maurer legten die Arbeit nieder, drei nahmen sie am nächsten Tage wieder auf, Andere, die ebenfalls arbeiten wollten, wurden nicht wieder eingestellt. In einer vertraulichen Unterredung erklärten vier Maurer einstimmig, daß auf der Brauerei für die Arbeiter besser gesorgt werde, als auf irgend einer anderen Arbeitsstelle, daß zum Niederlegen der Arbeit kein triftiger Grund vorgelegen habe, und daß sie nur unter dem Drucke der dem Vorstände der Maurer und Zimmerer angehörenden Arbeitskollegen, die von dem Vorstände mit Weisung versehen würden, gehandelt hätten.

Vier Streikbrecher — das ist die ganze Kronzeugenschaft von Herford!

Und von Bielefeld schreibt der Gewerbe-Inspektor: „Die Veranlasser eines Streiks sind stets die Führer der Gewerkschaft, deren Entschlüssen die übrigen Arbeiter willenlos folgen müssen.“

Eine Begründung für diese Behauptung zu bringen, ist der Fabrikinspektor nicht im Stande; nicht einmal das Zeugniß von vier Streikbrechern kann er austreiben wie sein glücklicher Kollege in Herford!

Dann heißt es noch im Magdeburger Bericht, daß einige Arbeitseinstellungen erfolgten, weil Arbeiter sich weigerten, einem Verbandsbesuche zu folgen und der Unternehmer es ablehnte, diese Leute dem Verlangen der anderen Arbeiter gemäß zu entlassen. Nähere Mittheilungen, die es ermöglichen, die Richtigkeit dieser Angaben zu kontrollieren, fehlen, und da der Magdeburger Beamte nur sehr wenig mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung steht, dürften seine Nachrichten wohl von dem Unternehmer stammen, also partiell gefärbt sein.

Im Uebrigen findet sich in den 413 Seiten des preussischen Gewerbe-Aufsichtsberichts keine Mittheilung über den nach Stumm-Bosadowsky so überaus häufigen „Terrorismus der Arbeiter“. Die „bedauerliche Ausbreitung“, über welche aus Spandau bezüglich des Maurerstreiks berichtet wird, behandelt selbst der Beamte als einen Einzelfall, hält ihn also nicht für symptomatisch für die Ausstandsbevegungen im Allgemeinen. Der Beamte für Kassel schüttet seinen Groll nur über „auswärtige Aufwieglern“ aus, welche, wie er gefunden haben will, ungerechtfertigt einen Streik veranlassen, und er muß hinzufügen: „Obgleich die Arbeiter schnell und nicht selten durch untheilhaftige auswärtige Aufwieglern gereizt zum Ausstande greifen, so herrscht doch die Geneigtheit vor, sich bald wieder zu einigen.“

Diesen Mangel an Beweismaterial für den Zuchthauskurs sucht nun das Sachregister des Berichts dadurch zu verdecken, daß es die schreckliche Aufwieglerngeschichte zweimal rubrizirt: einmal unter dem Stichwort: Aufwieglern, auswärtige, veranlassen Bewegungen in der Arbeiterschaft S. 312; dann unter Ausstände: auswärtige Aufwieglern S. 312!

Um so weniger rebellig ist das Sachregister, wo es sich um die verschiedenen, von den Aufsichtsbeamten mitgetheilten Fälle über den Terrorismus der Unternehmer gegen die Arbeiter handelt.

Weder unter der Rubrik „Arbeitgeber“ noch unter der „Baunternehmer“ oder „Ziegeleibesitzer“ oder unter „Ausstände“ mit einem besonderen Hinweis ähnlich dem bei der

Aufwieglerngeschichte, findet sich die Verhinderung Arbeitswilliger durch Unternehmer erwähnt, über welche der Kasseler Beamte mittheilt:

„In Kassel traten die Boden- und Erdarbeiter in Ausstand und forderten Lohnerhöhung. Einzelne Bau-Unternehmer willigten in die Forderung ein, die übrigen vereinigten sich und führten, da viele von ihnen selbst Ziegeleibesitzer sind, einen Anschluß des Verbandes der Ziegeleibesitzer herbei, wonach vom folgenden Tage ab bis zur Beendigung des Ausstandes keine Ziegeleiste abgegeben werden dürfen. Hierdurch wurden auch die sämtlichen im Bauhandwerk beschäftigten Arbeiter, Maurer usw. gezwungen, zu feiern.“

Diese Unternehmer und Terroristen erreichten auch ihre Absicht, denn wie der Beamte mittheilt, konnten infolge dieser Sperre „die Bauhandwerker nicht die streikenden Erdarbeiter unterstützen, so daß Letztere genöthigt waren, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen.“

Weder bei Gerbereien, noch bei Ausständen ist im Register diese Verhinderung der Arbeitswilligen verzeichnet — und eine Rubrik „Terrorismus der Unternehmer“ ist nicht vorhanden. Wir rathen dem Reichsamt des Innern, daß ja die Berichte aus den einzelnen Bundesstaaten dem Reichstage vorlegt, für seine Zusammenstellung diese Rubrik einzuführen; für dieselbe ist fast aus allen Berichten viel Material zu holen.

Das Register des preussischen Berichts bringt auch keine Mittheilung über den Terrorismus der Baunternehmer in Magdeburg, über den es Seite 169 heißt: „Die vereinigten Baunternehmer drohten mit noch m a l i g e r a l l g e m e i n e r E i n s t e l l u n g (des Betriebes), falls bis zu einem gewissen Zeitpunkte die gesperrten Arbeitsplätze nicht wieder besetzt sein würden.“

In die Rubrik „Terrorismus durch Unternehmer“ gehört auch der unter „Arbeiterstatistik, Kommission für“ und „Oberkellner“ rubrizirte Fall aus Köln, wo ein Oberkellner wegen seiner Auslagen vor der Kommission für Arbeiterstatistik entlassen wurde. Ferner die unter „Arbeiter“ rubrizirte Kennzeichnung entlassener Arbeiter durch Zeugnisse und Entlassungsscheine, wie sie in Reichenbach in Schlesien üblich ist, oder die Maßregelung solcher Arbeiter, die mit dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten in Verbindung treten. Darüber heißt es aus Wiesbaden: „Persönliche Rücksprache auf dem Inspektionsbureau scheuen die Arbeiter, weil sie leider nicht mit Unrecht Maßregelungen seitens ihrer Arbeitgeber fürchten.“

Während also die Arbeiter durch das Unternehmertum einerseits verdrängt werden, von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen, ist andererseits, wie schon berichtet, die Zahl der Gesetzesübertretungen seitens der Unternehmer eine sehr große, dagegen die Zahl der Befragungen außerordentlich gering. Aber nicht nur auffallend wenig Befragungen der Arbeitgeber erfolgen, nein, sie waren auch so geringfügig, daß selbst die Gewerbe-Aufsichtsbeamten darüber Klage erheben. Und es ist kennzeichnend für den Geist, der manche Richterkollegien beseelt, daß gerade in Magdeburg, der Stadt, in der so horrend hohe und viele Strafen gegen Arbeiter verhängt werden, die Beurtheilung von Gesetzesübertretungen der Arbeitgeber, wie der Magdeburger Beamte schreibt, „durch die Gerichte immer noch recht milde ist.“

„Das“, sagt er, „zeigt wieder ein Fall, in welchem die Besitzer und der Direktor einer chemischen Fabrik je zu M. 10 Strafe verurtheilt wurden, weil sie 14 jugendliche Arbeiter in der Nacht und am Sonntag beschäftigt hatten.“

Da übersteigt der Profit, den die Gesetzesübertretung verschafft, die Strafe so bedeutend, daß Unternehmer wie Arbeiter in ihrer Ueberzeugung bekräftigt werden müssen, die Gesetze seien nur da, um gegen die Arbeiter angewendet zu werden. Auch aus Kassel wird über die zu milde Befragung der Unternehmer geflagt. „Das Schöffengericht erkannte“, heißt es im Bericht, „trotz der offensichtlichen Absicht des Angeklagten, die gesetzlichen Vorschriften zu umgehen, auf eine Strafe von nur 10 Mark.“

Und der Potsdamer Bericht sagt: „Die auf Grund der Strafanzeige des Aufsichtsbeamten von dem Gericht verhängten Geldstrafen beliefen sich in dem einen Fall auf M. 10, 15, 15, in dem anderen auf M. 5, 50, 20. Diese Strafen stehen keineswegs im richtigen Verhältniß zu den Vertheilungen, die Unternehmern aus solchen Umgehungen der Gesetze erwachsen. Besonders müssen Strafbesetzungen befremden, welche einen dritten Wiederholungsfall niedriger bestrafen als den zweiten.“

So bieten die Berichte der preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten nicht nur kein Material zur Begründung der Zuchthausvorlage, sondern beweisen, wie nothwendig es ist, daß die Arbeiter mehr als bisher vor der Terrorisirung durch die Arbeitgeber geschützt werden.

Wo wird nun Graf Bosadowsky seine neuen Patronen hernehmen? („Vorwärts“.)



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Winterbeiträge.

Laut Beschluß der 13. Generalversammlung sind die Wochenbeiträge für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März einschließlich, also für 26 Wochen, auf 15 M normirt. (Siehe Statut § 4.)

Die bisher im Winter üblichen Marken haben somit keine Gültigkeit mehr; ebenso wenig dürfen die Fünfzehnpennig-

Sommerbeitragsmarken für den Winter benutzt werden, sondern werden im Laufe der nächsten Woche die neu angefertigten Winterbeitragsmarken (Farbe grün) an sämtliche Zahlstellen-Kassierer versandt. Die bezügliche Bestellungen sind somit nicht erforderlich.

Die infolge der Beitragserhöhung unbrauchbar gewordenen, sich noch in den Zahlstellen befindlichen alten Wochenbeitragsmarken sind unverzüglich an die Hauptkasse zu retourniren.

Ab. Römer, Kassierer.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei dem Unterzeichneten ein in der Zeit vom 16. bis 28. August:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries for Aus Speyer (d. Schmitt) M. 10, Zeiß (d. Henschler) 40, Belten (d. Schwedt) 12, Wolgast (d. Möller) 5, Nitzdorf (d. Discher) 15, Kellinghufen (d. Wöck) 15, Müdenscheid (d. Weimer) 9, Summa M. 106, Vorher quittirt M. 2238,23, Zusammen M. 2344,23.

Ab. Römer, Hamburg-Varndorf, Fehlerstraße 28, 1. Et.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Bericht der Agitationskommission für Rheinland für die Zeit vom 1. Dezember 1898 bis 1. August 1899.

In Anbetracht der von der Kommission und einigen Zahlstellen entfalteten Agitation sind nicht die Fortschritte gemacht worden, wie dies hätte sein müssen.

Während dieses Zeitraumes sind für 21 Versammlungen Referenten gestellt worden. Die Versammlungen waren im Allgemeinen gut besucht. Neue Zahlstellen wurden in Neuß, Bonn, Kalk, Siegburg, Gladbach und Düren gegründet. Der Versuch, in Wesel, Koblenz, Meidt und Aachen Zahlstellen zu gründen, scheiterte. In Wesel und Koblenz waren Lokale zu Versammlungen nicht zu haben. Die Wirthe waren vor dem Militärboykott hange. In den anderen Orten sind die Kameraden noch nicht so weit vorgeschritten, um die Nothwendigkeit der Organisation einzusehen. An eine Reihe von Zahlstellen wurden Flugblätter und Versammlungsanzeigen gesandt. Seitens des Hauptvorstandes wurde eine Agitationsreise unternommen. Kamerad Rathmann aus Wandsbeck, welcher damit beauftragt war, sprach in 22 Orten. Wenn auch diese Versammlungen nicht alle gut besucht waren, so ist dennoch ein Fortschritt zu verzeichnen. J. A. C. Jörs, Düsseldorf, Schinkelstr. 54.

Au die Zahlstellen in Bayern.

Auf Beschluß der Agitationskommission Nordbayerns und mit Zustimmung des Hauptvorstandes findet die erste Landeskonferenz für Bayern Sonntag, den 24. September, in Nürnberg statt. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Wahl der Mandatsprüfungskommission. 2. Bericht der Kommission für Nordbayern. 3. Wie kann die Agitation in Bayern am besten betrieben werden? 4. Feststellung der Grenzen für die Kommissionen in Nord- und Südbayern. 5. Stellungnahme zu etwaigen Streiks und Aussperrungen in Bayern. 6. Verschiedenes.

Die Zahlstellen eruchen wir, hierzu Stellung zu nehmen. Die Delegirten müssen mit einem Mandat versehen sein, welches den Zahlstellenstempel trägt.

Die Agitationskommission für Nordbayern.

J. A. C. Jörs, Knauer.

NB Mittheilung über Ankunft und Logis sind an Bernh. Schultheis, Hafnerstraße 35, 4. Etage, in Nürnberg zu richten.

Abrechnung der Agitationskommission in Pommern für das 1. und 2. Quartal 1899.

Einnahme: Bestand vom 4. Quartal 1898 M. 170,30, Wolgast 1., 2. und 3. Quartal 1898 14,40, Pritz 3. und 4. Quartal 2,30, Barth 1., 2., 3. und 4. Quartal 3,90, Cöcklin 4. Quartal 7, Kolberg 4. Quartal 6,60, Alt-Damm 4. Quartal 3,70, Stettin 4. Quartal 63,80, Straßund 3. und 4. Quartal 3,35, Stargard 3. und 4. Quartal 11, Heckerwünde 1., 2., 3. und 4. Quartal 15,30, Stettin 1. Quartal 1899 57,90, Kolberg 5, Alt-Damm 3, Wolgast 4,40, Pritz 2,30, Cöcklin 1,60, Vorstich zur Reise nach Heckerwünde zurück 10, von der Hauptkasse 250, Summa M. 635,85.

Ausgabe: Porto M. 3,60, Schreib- und Druckfachen 7,45, vier Sitzungen 11,50, für Agitationsreisen: Fahrgebel 113,95, Diäten 196,50, Lohn 295,65, Fertigstellung der Abrechnung 4, Bestand am 30. Juni 1899 3,30, Summa M. 835,85.

Für die Richtigkeit:

W. Wille, Karl Pipenhagen, Revisoren.

Agitationsbericht.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes übernahm ich eine Agitationstour durch Bayern und zwar durch Nord- und Südbayern, sowie westlich bis Würzburg, dann durch einen Theil Thüringens endete dieselbe nach einer Dauer von fast einem Monat in Meiningen. Die endgültige Zusammenstellung dieser Tour konnte nur nach einer bedeutenden Schreiberei stattfinden. Was sich einzelne unserer Zahlstellenvorstände im Schweigen und Ignoriren — leisten, ist Schuld, daß schon das Zusammenstellen der Tour zu einer Hauptarbeit beschaffen läßt. Ein Theil der Zimmerer steht unserer Sache recht theilnahmslos gegenüber; Gründe, daß die Versammlung nicht stattfinden können, wie: die Zeit passe nicht usw., sind schnell gefunden.

Am 1. August fand in Hof die erste Versammlung statt. Dieselbe war von 64 Kameraden besucht und hatte einen guten Erfolg. Zwei Vertreter des Kartells versuchten, dahin zu wirken, daß die von den Zimmerern zu sammelnden Gelder für die Dänen an das Kartell, anstatt an die Verbandskasse abzuliefern seien. Dafür war jedoch nicht eine Stimme zu haben.

Weiter folgte Plauen i. Vogtl. Gleich Chemnitz ist Plauen eine industriereiche Stadt in Sachsen. Meine früheren Erfahrungen ließen mich erwarten, daß hier die Zimmerer noch nicht erkannt haben würden, welchen Nutzen die Organisation bietet. Den früheren Verhältnissen entsprechend war ich doch angenehm berührt, 58 Zimmerer in der Versammlung zu sehen. Es fand auch eine lebhaftige Diskussion statt, welche zeigte, daß bei fortbauender Agitation auch hier der Verband noch mehr

Mitglieder gewinnen kann. Da auch jetzt einige redegewandte Kameraden am Orte sind, so ist das Beste zu hoffen.

Nunmehr fuhr ich wieder über Hof nach Oberkohan. Am Versammlungstage waren gerade zwei Mann anwesend, sonst war im Uebrigen nichts von Zimmerern zu sehen. Da es aber doch noch zahlende Kameraden giebt, habe ich nach einer vorgeschlagenen Revision gerathen, die Zahlstelle bestehen zu lassen.

Den 5. August war ich in Bayreuth, wo gerade die Schlusstage der Festschele waren und Alles von Ausländern wimmelte. Unsere Kameraden sind dort so gleichgiltig geworden, daß mir der Vorsitzende erklärte, „hier ist nirg zu wollen“. Nach meinem Dafürhalten hatte er sich auch nicht die geringste Mühe gegeben, eine Versammlung einzuberufen. Hier war der Besuch vollständig erfolglos. Hoffen will ich, daß den Zimmerleuten in Bayreuth die Augen nicht zu spät aufgehen. Der nächste Tag galt Erlangen; durch Mißverständnis hatte der Vorsitzende geglaubt, daß der Tag erst noch einmal besonders gemeldet würde, und so war die Publikation unterblieben. Da nun Reichenschwand ausfiel, wurde die Versammlung auf den nächsten Mittwoch bestellt. Dieselbe war leider nur von 12 Mann besucht. Der Versammlungsbefuch soll darum so schlecht gewesen sein, weil ich zu einer Versammlung im Mat, in Folge anderer Bestellung, nicht erschienen war.

Es herrscht die reine Interesslosigkeit, und vielleicht werden die Zimmerer dorstselbst nicht zuletzt durch eigene Schuld der Spielball der Unternehmer.

In Fürth fand trotz des ungünstigen Tages und einer tropischen Hitze eine gut besuchte Versammlung statt. Nürnberg folgte am Dienstag. Nach den Ausführungen sämtlicher Redner konnte ich mit dem Erfolge meines Vortrages zufrieden sein. Nicht so der Vorsitzende, der andererseits den schwachen Besuch tadelte; es waren etwa 120 Zimmerer anwesend. Es sollte Reichenschwand folgen. Die Versammlung fiel aber aus, weil unser Vorsitzender, Kamerad Loos, als Opfer seines Berufes mit geschmetterter Stimmlade zu Nürnberg im Krankenhaus liegt.

In Schwabach fand eine allgemeine Versammlung statt, die mittelmäßig besucht war.

Besser besucht war die nun folgende Versammlung in Starberg. Dieser Ort wird immer fester für unsere Sache genommen. Es ließen sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen. Die weitere Versammlung fand in München statt und war gut besucht. Ich darf wohl sagen, daß der Erfolg ein günstiger war, denn es hörte sich heraus, daß man auch in München die Personen bisher vor die Sache gestellt hatte. Weiter fanden in Rosenheim und Traunsee Besprechungen statt. In Reichenhall fand eine Versammlung statt. Dieselbe war aber nur möglich weil an dem Tage einer der vielen katholischen Feiertage war. Unsere Kameraden in dem mitten im Hochgebirge liegenden Badort, müssen für die Saison als Dienstreiter und Bergführer ihren Erwerb suchen.

In Augsburg hätte die Versammlung besser besucht sein können. Der Tag zuvor entlassene sogenannte Aufbeher des Augsburger Maurerstreiks, Bütz aus München, war in der Versammlung anwesend. Die Versammlung hatte guten Erfolg. Es folgten nun Seibingfeld und Würzburg und waren die Versammlungen gut besucht. In beiden Orten muß die Agitation intensiver betrieben werden.

In Schweinfurt hatte es der Vorsitzende Höfner zunächst vorgezogen, nicht zu antworten, auch auf wiederholtes Schreiben hin nicht das Geringste gethan, um eine Versammlung einzuberufen. Am Tage der Versammlung war er nirgend zu finden. Sein Hauswirth erklärte, er wisse nicht, wo er hin sei. Es hätte nach Aussage Anderer sehr leicht die Versammlung stattfinden können. (Bollack, Bergen waren auch hier, um Streikbrecher nach Frankfurt abzuhalten.)

Eine gut besuchte Versammlung fand in Meiningen statt, hier spielt die Lokalfrage eine große Rolle.

Ich war leider gezwungen, die Tour wegen plötzlicher Krankheit abzubrechen, denn von Schweinfurt nach Meiningen erkrankte ich derart, daß fast meine Unterbringung im Krankenhaus notwendig wurde. Durch energische und aufopfernde Pflege und Hilfe unseres Kameraden Wagenschwanz und dessen Frau konnte ich noch mit Mühe am Abend die Versammlung besuchen. Die Abhaltung der Versammlung in Suhle war aus obigen Grunde eben nicht möglich.

Auch die Versammlungen in Arnstadt und Jena mußte ich ablagen; unter beschwerlichen Umständen war es mir nur möglich, am 24. die Heimreise anzutreten.

Bleibe ich nun das ganze Resultat zusammen, so ergibt sich für mich Folgendes: Es fehlt in den meisten Orten unseren Kameraden größtentheils die nöthige Unterstützung in der Agitation. Größten Kameraden in Bayern fehlt eine fortbauende Aufklärung. Ohne die Kameraden in irgend einer Weise persönlich treffen zu wollen, muß ich ich sagen, daß es vorgekommen ist, daß Kameraden auf dem Wege zur Versammlung vorher noch dicht beim Versammlungsorte nochmals Einkehr gehalten — und über die Weiskwürstel und Maßkrügel die Versammlung vergessen haben. Jedoch muß ich zugeben, daß in den mitunter gut besuchten Versammlungen immer eine gewisse Begeisterung vorhanden war, und daß läßt auch getropfen Muthes vorwärts blicken. Wären die Ausprägungen nach den Versammlungen und in der Diskussion maßgebend, so könnte ich wohl persönlich zufrieden sein.

Was den Erfolg für den Verband anbelangt, so liegt es wohl vor Allem daran, eine Befestigung zum weiteren Vorwärtsgen erreichen zu haben. Erschwert waren die Versammlungen dadurch, daß dieselben in die Reize-Hochsaison fielen. Zusammengefaßt beharrt Bayern einer Agitation, deren Fügeln in festen, mit den Verhältnissen vertrauten Händen liegen müssen. Namentlich in den Großstädten, wie Nürnberg und München, liegt die Schuld an Denjenigen, die nur, ohne weiter zu blicken, zum Theil ihre persönliche Angelegenheit vor die Sache der Allgemeinheit stellen. Wenn ich mit dem Erfolge der Tour trotzdem zufrieden bin, so ist dies lediglich die Hoffnung, daß das Erkennen beim weitaus größten Theile der Kameraden vorhanden ist, daß die Befreiung des arbeitenden Volkes nur das Werk seiner selbst sein kann.

Leipzig, im August 1899.

Heinrich Söyer.

Unsere Lohnbewegungen.

Vereinbarungen in Neustadt in der Pfalz. Bereits im Januar stellten die Kameraden Forderungen an die Unternehmer mit dem Ersuchen, bis 1. März zu antworten (7). Am

10. März theilten die Meister mit, daß sie 40 % an die Zimmerer zahlen wollten, welche es sich verdienten. Dann dürften die Kameraden keine Arbeiten auf eigene Rechnung ausführen. Wer trotzdem solche Arbeiten verrichtet, soll M. 2 Strafe zahlen. Dieses Geld solle der Innungskasse zufließen. In einer Versammlung wurde über diese Mittheilung der Meister berathen und beschlossen, die Forderung von 45 % Stundenlohn fallen zu lassen und dafür 42 % zu verlangen. Die Strafgebühren sollten nicht der Innungskasse, sondern der Kasse der Zimmerer überwiesen werden. Von den Meistern ging unterm 19. März nun folgendes Schriftstück ein:

„Auf die wiederholte Zuschrift der hiesigen Zimmerleute erwidern die Unterzeichneten, daß der Höchstlohn mit 40 % beibehalten werden muß, indem, wie schon früher erwähnt, viele Arbeiten übernommen sind und auch die Holzlieferanten stets mit ihren Preisen steigen. Unsere Architekten sind ebenfalls auf den vorjährigen Preisen geblieben, so daß eine Erhöhung der Preise sehr schwierig, sogar bei manchen Bauherren unmöglich ist. Ferner soll die elfstündige Arbeitszeit eingehalten werden, mit dem Versprechen, nächstes Jahr zehn Stunden zu arbeiten. Das Strafgebühren von M. 2 soll, wie schon bestimmt, in die Innungskasse fließen, denn wenn dieses Geld in die Lokalkasse kommt, es keine Strafe mehr ist, denn dann ist der Verstrahte wieder an seinem Gelde theilhaftig. Der erhöhte Lohn beginnt mit dem 19. März.“

F. Fillebeck, F. Kriegshäuser, M. Aug, F. Becker.

Da alle anderen Forderungen bewilligt waren, sind die Kameraden auch mit dem Lohnangebot einverstanden gewesen. Mithgeteilt wird uns aber nicht, ob die Forderung der Innung, daß diejenigen, welche nebenbei Arbeit auf eigene Rechnung ausführen, M. 2 an die Innung zahlen sollen, ebenfalls angenommen worden ist. Ein Recht, diese Strafen zu erheben, besitzt die Innung nicht. Sollte aber diese Strafe in einer Arbeitsordnung festgelegt sein, so müssen alle Strafgebühren zum Besten aller Arbeiter verwandt werden. Die Innung hat also kein Recht, ihre Kasse auf diese Art und Weise zu füllen.

Um Streik in Welbert hat sich im Laufe der verfloffenen Woche nichts geändert. Die Unternehmer sind auf der Suche nach Arbeitswilligen. Vor Allem scheint es Hesse zu sein, worauf sie ihr Augenmerk richten. Zugug muß nach wie vor fern gehalten werden.

Vom Streik in Frankfurt a. M. Am 23. August beschloß sich vier Bauarbeiterversammlungen mit dem Beschluß des Verbandes der baugewerblichen Unternehmer: „Auf dem bisherigen Standpunkt zu beharren und den Mitgliedern anheimzugeben, ihre nicht genügend beschäftigten Maurer zu entlassen, sowie dahin zu wirken, daß die Dachdeckermeister, Spenglermeister ufm. das Gleiche thun.“ Von den Referenten und Rednern wurde in den Versammlungen darauf hingewiesen, daß es sich für den Verband der Unternehmer lediglich um eine Nachfrage handle. Allgemeines Erstaunen erregte das Verhalten des Magistrats, der den Unternehmern, die städtische Arbeit übernommen, das größte Entgegenkommen zeige, indem er die Lieferungsfristen auf die Dauer des Zimmererausstandes verlängert habe. Ein in der Stadt kursirendes Gerücht, daß Feuerwehreinrichtungen zum Aufschlagen der Meublen Verwendung finden sollten, bedürfte einer Klärung seitens der zuständigen Behörde. Die Zimmerer wurden ermahnt, an den gestellten Forderungen festzuhalten, und wenn der Ausstand noch acht Wochen dauern und die Entlassung von Mauern und sonstigen Bauhandwerkern allgemein werden sollte. Es gelang eine Resolution zur Annahme, in der die Bauarbeiter erklärten, keine Zimmerarbeiten zu verrichten, auch auf die Gefahr hin, entlassen zu werden. Sie bedauern, daß wegen der paar Pfennig Lohnhöhung von Seiten des Verbandes baugewerblicher Unternehmer unter der Darlegung, „daß es, wenn den Zimmerern die Forderung bewilligt werde, zu weiteren Lohnstreiks im Baugewerbe führen würde“, zu solchen provokatorischen Maßnahmen, wie die angekündigten Entlassungen es sind, gezwungen werden.

Streikbrecher sind nur zwei angeworben worden. Die Stimmung unter den Streikenden ist immer noch die beste.

Der Kampf in Freiburg i. Br. wird immer noch weiter geführt. Die bei Stadler beschäftigten Zimmerer und Schreiner haben ebenfalls die Arbeit niedergelegt. So ist nun endlich der Führer der Unternehmer selbst in den größten Druck gekommen. Der Bau der Kaserne ist nun so weit vorgeschritten, daß die Zimmerer notwendig gebraucht werden. Die Meister entfallen eine fieberhafte Thätigkeit, um Streikbrecher herbei zu schaffen. Ein kleiner Kräuter aus einem Dorfe hat sich als Streikbrecher hergegeben. Der Zimmermeister Wihler bereift Gsäß, um Arbeitskräfte zu werben. Der Zugug muß nach wie vor fern gehalten werden.

Lohnbewegung in Schwerin. Am 16. August sind die bereits in Nr. 50 v. J. bekannt gegebenen Forderungen wieder an die Meister eingereicht worden. Von Seiten dieser wurde unseren Kameraden die Mittheilung, daß die Meister vor dem 21. August keine beschließende Versammlung abhalten könnten. An diesem Tage ging nun von der Innung folgende Mittheilung ein:

„In der heute stattgehabten Innungsversammlung wurde zu Ihrem Antrage vom 17. d. M. beschlossen: Den hieselbst arbeitenden Zimmergehilfen wird vom 1. Januar 1900 ein Stundenlohn von 42 % gezahlt. Für den Rest des laufenden Jahres soll der Lohn von 40 % von Bestand bleiben.“

Der Vorstand der Innung „Bauhütte.“ Am 22. August beschäftigte sich eine gut besuchte Zimmererversammlung mit diesem Schreiben. Beschlossen wurde, dieses Angebot vorläufig als Abschlagszahlung anzunehmen, jedoch unter allen Umständen an dem geforderten Lohn von 45 % festzuhalten.

Vereinbarungen in Barmen. Nachdem von Seiten unserer Kameraden die ursprüngliche Lohnforderung von 45 % Minimallohn fallen gelassen und dafür 48 % Durchschnittslohn gefordert wurden, ist es zu einer Verständigung mit den Meistern gekommen. Folgender Tarif wurde von den Meistern der Lohnkommission zugelaßt:

- 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden, und zwar von Morgens 6 1/2 Uhr ab.
2. Der Durchschnittslohn beträgt 46 %, je nach Leistungen mehr oder weniger.
3. Ueberstunden sollen nur in dringenden Fällen gestattet sein.

- 4. Nacht- und Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt.
5. Löhmung jeden Samstag vor Feterabend 6 Uhr Abends.
6. Kündigung findet beiderseits nicht statt.

In einer am 17. August abgehaltenen Versammlung wurde beschloßen, diesem Tarif zuzustimmen, jedoch sollten folgende zwei Paragraphen diesem Tarif zugefügt werden:

- 1. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation, oder wegen Thätigkeit für dieselbe dürfen von Seiten der Herren Meister nicht vorgenommen werden.
2. Versprechen die Meister, so lange der Streik der Zimmerer in Elberfeld andauert, keine Arbeit der dortigen Meister zu übernehmen, sowie auch keine Zimmerer nach dort zu verleihen?
Diese Bedingungen wurden von den Meistern schriftlich anerkannt mit dem Bemerken, daß es heißen muß: „Maßregelungen dürfen beiderseits nicht stattfinden.“ Aufgabe unserer Kameraden wird es nun sein müssen, darüber zu wachen, daß dieser Tarif auch inttegehalten wird. Wo dies nicht geschehen sollte, ist der Meister an sein schriftlich gegebenes Versprechen zu erinnern, gleichfalls muß aber ebenfalls sofort dem Vorstande der Zahlstelle Mittheilung gemacht werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. In der am Sonntag, den 20. August, in den „Arminhallen“ abgehaltenen Versammlung des Zentralverbandes der Zimmerer erstattete Knüpfer den Bericht über die am Freitag, den 11. August, stattgehabten Verhandlungen der Nachzähler-Kommission. Nachdem die am Freitag zuvor von der Kommission getroffenen Bestimmungen über Lohn, Arbeitszeit usw. von den beiderseitigen Auftraggebern gutgeheißen, wurden hier nun die Erweiterungs- oder Ausführungsbestimmungen verhandelt und festgelegt. Lehnen sich dieselben auch eng an die schon bekannten, bei den Mauern bestehenden an, so machten sich des eigenartigen Berufes wegen Änderungen und Erweiterungen notwendig, die von unseren Vertretern gefordert wurden. So bei dem Punkte „Verbuden auf Holzplätzen oder Bauten“, welche von mehreren Parten zugleich benutzt werden, wurden Verschlässe für Handwerkszeug gefordert. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses soll eine volle Stunde zuvor der betroffene Arbeiter in Kenntnis gesetzt werden, damit er sein Werkzeug in Ordnung bringen kann. Bei schmutzigen Arbeiten sei ein Waschgefäß aufzustellen u. s. w. Wurden auch seitens der Unternehmer in diesen Punkten Schwierigkeiten gemacht, besonders seitens des Herrn Geride, der den Arbeitern garnichts zugestehen wollte, so wurde doch im Allgemeinen die Willigkeit dieser Forderungen anerkannt und sie deshalb festgelegt. Im Punkte „Fahrtgeld“ erklärte die Kommission der Unternehmer, daß sie erst einen Plan, nach welchem Vergütung des Fahrtgeldes erfolgen sollte, ausarbeiten wolle. Gefordert wurde solches für Arbeitsstellen, die nicht mehr durch Stadt- und Ringbahn zu erreichen sind. Die nun von der Nachzähler-Kommission vereinbarten Bestimmungen werden in Blauform gedruckt und in nächster Zeit auf den Arbeitsstellen ausgehängt werden. Die Kosten für Anfertigung tragen Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Theilen. Es haben sich die Zimmerer nunmehr strikte an die getroffenen Vereinbarungen zu halten und alle Verstöße sofort dem Bureau zu melden. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde das Vorgehen der Zimmerer bei der Firma Glasenapp von sämtlichen Rednern und der Versammlung im Allgemeinen auf das Entschiedenste verurteilt. Die dortigen Kameraden haben es unternommen, entgegen unseren Beschlüssen wegen der Lohnforderung von 62 1/2 % die Arbeit niedezulegen und ohne der Kommission Mittheilung zu machen, so daß diese erst durch den Unternehmervbund Kenntniß davon erhielt. Es wurde den betreffenden Kameraden aufgegeben, sofort die Arbeit wieder zu den vereinbarten Bedingungen aufzunehmen. Es ist nochmals die erste Bitte an sämtliche Kameraden zu richten, den Vertrag als solchen in allen seinen Punkten aufrecht zu halten, ebenso wie es von den Unternehmern verlangt wird. Es wurde seitens des Vorsitzenden den Verbandskameraden an's Herz gelegt, von nun ab mehr noch wie sonst auf dem Posten zu sein, sich auf den Arbeitsstellen gegenseitig zu kontrolliren, die von außerhalb hier Arbeitenden zu veranlassen, daß sie sich sofort dem örtlichen Fonds anschließen, besonders aber diejenigen Kameraden, die bisher nicht gethät, aber doch geerbt haben, der Organisation zuzuführen.

Braunenburg a. d. S. Am 23. August fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Kamerad Knüpfer Berlin referirte in eingehender Weise über das Thema: „Unsere Lohnkämpfe und die Einwirkung des Bauunternehmerbundes auf dieselben“. Redner zeigte an Beispielen, wie Jena und Zehdenitz, daß die frühere Auffassung, einen Streik nach vier Wochen als verloren zu betrachten, nicht mehr die richtige sei. Denn unsere jetzigen Streiks beweisen, daß ein strenges unentwegtes Festhalten an den einmal gestellten Forderungen dennoch zum Siege führe. Pflicht eines jeden Kameraden müsse es deshalb sein, mit dazu beizutragen, daß unsere Hauptkasse in den Stand gesetzt werde, allen an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Im weiteren Verlauf seiner Rede schilberte er kurz die Ergebnisse der letzten Berliner Bewegung und wie es die Berliner Kameraden verstanden hätten, geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihren Beruf zu erlangen. Redner knüpfte hieran die erste Mahnung an die Anwesenden, sich aufzuraffen und den Schlandrian, der wieder eingerissen ist, zu besichtigen. Dann wäre es auch uns möglich, noch am Ende des wirtschaftlichen Aufschwunges auf geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zurückzublicken. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt. In seinem Schlußwort wies Kamerad Knüpfer auf unsere ausgeperrten bänischen Arbeitsbrüder hin und forderte zur regen Unterstützung derselben auf. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Breslau. Sonntag, den 20. August, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand 1. Vortrag über: „Das neue Handwerkergesetz und die Bedeutung der Gesellenauskühwahl“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Das Referat hatte Herr Neufisch übernommen. Seine Ausführungen, die besonders die Gesellenauskühbe bei den freien, sowie Zwangsinnungen betrafen, wurden von der Versammlung beifällig aufgenommen. In der Diskussion wurde bekannt gegeben, daß nächsten Freitag Abend im „Ruffischen Kaiser“ die Gesellenauskühwohl stattfindet. Vom Vorsitzenden wurden die Kameraden, welche bei Innungsmeistern arbeiten und wahlberechtigt sind, aufgefordert, in jener Versammlung zu erscheinen. Vom Vorsitzenden wurden die Kameraden, welche auf Plätzen arbeiten und wo keine Platzdeputirten zum Betrieb der Extramarken vorhanden sind, erucht, sich freiwillig zur

Uebnahme eines solchen Amtes zu melden. Die Kameraden wurden erucht, die Marken fleißig zu kaufen. Zum Schluß wurde dem Vorsitzenden unser Stiftungsfest erwähnt und bekannt gegeben, daß die Kameraden, welche Programme haben wollen, sich bei ihm melden können.

Essen. Am 20. August fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Walter aus Dortmund über: „Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sprach. An verschiedenen Beispielen zeigte Medner, wie die Kameraden anderer Orte ihre wirtschaftliche Lage verbessert haben. Daß sei aber nur dadurch möglich geworden, daß dort ohne Unterlaß für Ausbreitung und Befestigung der Organisation gearbeitet worden ist. Sollen aber die traurigen Zustände in Essen beseitigt werden, so ist es notwendig, daß mehr für Ausbreitung des Verbandes gethan wird. Kamerad Masuhr hob hervor, daß eine größere Einigkeit unbedingt notwendig ist. Diese würde am besten durch den Anschluß an den Verband erreicht. Die Möglichkeit, die zehnstündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 50 $\%$ einzuführen, ist vorhanden. Nur an der Gleichgültigkeit der Kameraden scheitert Alles. Der Vorsitzende verlas hierauf einen von ihm ausgearbeiteten Lohnarif. Er eruchte die Versammlung, eine Kommission zu wählen, welche den Tarif berathen und dann den Meistern zuschicken soll. Mehrere Kameraden sprachen sich dahin aus, diese Angelegenheit in einer der nächsten Versammlungen zur Ausführung zu bringen. Kamerad Ostkamp forderte auf, den „Beckruf“ besser als bisher zu lesen. Jede dieser Blätter, so würden auch die Versammlungen besser besucht sein. In „Verschiedenes“ wird lebhaft über das Verhalten einiger Kameraden, welche gar nicht zu öffentlichen Versammlungen kommen, diskutiert. Nachdem noch fünf Kameraden ihren Eintritt erklärt hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Eßlingen. Am Sonntag, den 19. August, fand eine Versammlung statt, welche nur schwach besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben waren, erstattete Kamerad Buch den Kartellbericht. Kamerad August Bringmann hielt nunmehr einen längeren Vortrag über: „Die Lage der Zimmerer Deutschlands und die Erfolge unserer Organisation“. Er schilderte eingehend die Lage der Zimmerer Deutschlands und giebt die Mittel an, wie dieselbe gebessert werden kann. An einer Reihe von Beispielen zeigte Medner, welche Vorteile mit Hilfe des Verbandes an verschiedenen Orten errungen worden sind. Er erwähnte zum Schluß, kräftig für den Verband zu agitieren. Genosse Kemnott besprach eingehend die örtlichen Verhältnisse und rügte die Laune der Zimmerer von Eßlingen. Es wurde nunmehr die Wahl des Vorstandes vorgenommen, wobei es zu einer lebhaften Debatte kam. Nach Erledigung einiger Sachen in „Verschiedenes“ wurde die Versammlung geschlossen.

Glißstadt. Am 14. August fand eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende sprach über die Zuchtstausvorlage. Er führte aus, daß es notwendig sei, nach wie vor treu und fest zusammen zu stehen. Er spricht die Hoffnung aus, daß alle die Maßnahmen gegen die Arbeiterchaft dieselbe nicht auseinander treiben wird, sondern daß die Organisationen stärker werden. Medner spricht auch über die örtlichen Verhältnisse. Er tabelte es, daß die Kameraden auf der chemischen Fabrik noch zwölf Stunden arbeiten. Wie die anderen Kameraden mit den M. 27 pro Woche auskommen, so müssen es Jene ebenfalls. Hierauf wurde Bericht vom Kartell erstattet. Aus demselben ging hervor, daß M. 20 für die dänischen Arbeiter und M. 15 für die Gerber in Wilsler bewilligt worden sind. In „Verschiedenes“ wurde die Einladung der Zahlstelle Tschöke zu der am 27. August stattfindenden Jahrmeweise verlesen. Der Einladung soll Folge geleistet werden. Beschlössen wurde noch, für die Dänen Sammelkisten auszugeben. Ferner soll der Rest von den in der letzten Versammlung beschlossenen Beiträgen, à M. 2,15 pro Mitglied, bald abgehandelt werden. Beschlössen wurde ferner, daß bei jeder Versammlung ein Protokoll aufgenommen werden soll.

Köln. Am 20. August tagte im Verbandslokale eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche nur mäßig besucht war. Vom Kassierer wurde die Abrechnung vom 2. Quartal verlesen. Da dieselbe von den Revisoren für richtig erklärt wurde, ertheilte der Vorsitzende dem Kassierer Decharge. Kamerad Bape erstattete hierauf Bericht von der letzten Sitzung des Gesellenausschusses betreffs der Unterhandlungen mit den Meistern. Ein Antrag, dem Gesellenausschuß einen kleinen Vorstoß aus der Lokalkasse zu bewilligen, wurde angenommen. Bewilligt wurden M. 5. Der Vorsitzende berichtete nunmehr über die Aussperrung in Dänemark. Eine sofort vorgenommene Sammlung ergab M. 6,02. Beschlössen wurde, die Dänen mit M. 10 zu unterstützen. Von einem Vertreter des Kartells wurde die Notwendigkeit des Bauarbeiter-schutzes hervorgehoben. In nächster Zeit soll eine Bauarbeiter-Kontrollkommission gewählt werden. Nachdem Kamerad Ludwig als Kartellbelegierter gewählt worden war, berichtete Niehenhus über die Lohnbewegung in Kalk. Medner sprach sein Bedauern darüber aus, daß sogar Verbandsmitglieder von Köln den Kameraden in Kalk in den Rücken gefallen sind. Durch diese Rücksichtslosigkeit sind die Kameraden gezwungen gewesen, zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten. Zum Schluß der Versammlung wurde noch darauf hingewiesen, daß jedes Mitglied auch verpflichtet ist, in die Versammlungen zu gehen, und daß es mit dem Bezahlen der Beiträge allein nicht gemacht ist.

Mannheim. Am 11. August fand eine ziemlich gut besuchte öffentliche Zimmererverversammlung statt. Kamerad Bringmann aus Hamburg referirte über: „Die kulturwidrigen Bestrebungen des deutschen Arbeitgeberbundes im Baugewerbe“. Der lehrreiche Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Kameraden Wahl, sowie auch das einiger anderer Kameraden einer scharfen Kritik unterzogen. Als Vertrauensperson hätte Wahl die Interessen der Zahlstelle wahren und nicht beeinträchtigen sollen. Ueber das abzuhalten der Stiftungsfest wurde mitgeteilt, daß dasselbe vom Bezirksamt insoweit genehmigt sei, daß dabei kein Ball und auch keine Verlosung stattfinden dürfe. Vom Ministerium wird jedoch eine andere Antwort erwartet. Die Wiederannahme des Kameraden Mattheis wurde der nächsten Mitgliederversammlung überwiesen. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Nauen. Am 26. August tagte eine nur schwach besuchte Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende theilte mit, daß die Beiträge nicht ermäßigt würden, indem das Statut dafür maßgebend sei. Da der erste Revisor ausgeschieden und der zweite abgereist ist, wurden an deren Stelle die Kameraden Witte und Ebert gewählt. Der Kassierer eruchte, etwas lebhafter für den Streikfonds zu sammeln, indem der Termin, bis zu welchem Jeder seine Pflichten erfüllt haben sollte, längst vorüber ist. Der

Vorsitzende kritisirte die augenblicklich vorkommenden Querstreben. So hat sich auch der vorige Kassierer streichen lassen. Nicht die Beiträge seien es, welche den Austritt veranlassen, sondern nur Hegerieen. Es wurde nunmehr darüber berathen, wie die Mitgliederzahl wohl am besten zu heben sei. Außer dem Verbandsbesitz noch zwei Vereine der Zimmerer. Nachdem sich noch vier Kameraden zum Beitritt gemeldet hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Nürnberg. Am 7. August fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kamerad Hoyer aus Leipzig über: „Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe und was erstreben die Gewerkschaften“ referirte. Medner schilderte die Maßnahmen der Regierung gegen die arbeitende Klasse, die dahin gehen, dieselbe zu willenlosen Sklaven zu degradieren. Er schilderte den in der Zuchtstausvorlage vorgesehenen Schutz der sogenannten Arbeitswilligen. Menschen, die entweder zur Arbeit nicht taugen oder überhaupt nicht arbeiten mögen, sind in der Regel zu Streikbrechern am geeignetsten, und diese sollen nun von der Regierung ganz besonders in Schutz genommen werden. Medner zeigte an Beispielen, welche kolossal hohen Strafen heute schon gegen Arbeiter verhängt werden, welche sich bei Streiks irgend etwas zu Schulden kommen ließen. In Sachsen werde darin besonders scharf vorgegangen. Aber die Unterdrückungsversuche, führte der Redner weiter aus, sind nicht neueren Datums, sondern von jeher hat die herrschende Partei, auch mit Hilfe der Pfaffen, versucht, die Arbeiter zu knebeln. Jeder denkende Arbeiter muß sich fester an seine Organisation anschließen. Thun wir das, und werden wir immer neue Mitglieder für den Verband, so vermag auch ein Zuchtstausgesetz nicht die Macht der Arbeiterschaft zu brechen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Die Geschäftslage im Zimmergewerbe und können wir unsere Errungenschaften aufrecht erhalten?“ hielt Kamerad Fleischmann einen Vortrag. Medner schilderte den Geld- und Wechselverkehr im Allgemeinen und zog daraus den Schluß, daß es immer das Großkapital sei, welches die Situation beherrscht. Medner schilderte, welche Wirkung dieser Geldverkehr auch auf den Arbeiter ausübte. Wie auf der einen Seite der Lohn gedrückt wird, wird auf der anderen aber auch an den notwendigen Schutzvorrichtungen gespart. An einer Statistik wies Medner nach, wie groß die Zahl der Opfer bei uns im Verhältnis zu dem anderer Berufe ist. Unsere Aufgabe muß es sein, kräftig für den Schutz unseres Lebens einzutreten. Kamerad Hoyer forderte nochmals in kernigen Worten zum Zusammenhalten auf. Mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung wurde die Versammlung geschlossen. — Dem e r u f t: In dem Bericht in Nr. 30 muß es heißen: „Im Allgemeinen ist ein Durchschnittslohn von 43 $\%$ erreicht.“ Nicht von 48 $\%$.

Potsdam. In der am 15. August stattgehabten Mitgliederversammlung erläuterte Kamerad A. Stoop nochmals den Vorfall im Zimmereibetrieb Möller Söhne. Bei dieser Gelegenheit wurden dem Polier Vorwürfe gemacht, weil diese Angelegenheit schon von ihm geregelt werden konnte. Dem Polier wurde an's Herz gelegt, dafür Sorge zu tragen, daß die zehnstündige Arbeitszeit innegehalten werde. Der in der vorigen Versammlung (Nr. 30) gestellte Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Antrag: pro Woche für 20 Streikmarken des Hauptvorstandes und 10 $\%$ für Marken des Lokalfonds zu zahlen, wurde mit großer Majorität angenommen. Die Abrechnung des zweiten Quartals wurde verlesen und dem Kassierer Decharge ertheilt. Alsdann wurde als erster Kassierer A. Platow, Scharenstr. 2, als zweiter Vorsitzender Georg Ziemann gewählt. Nachdem der Vorsitzende zu reger Theilnahme an dem am 3. September stattfindenden Sommerfeste der Zimmerer aufgefordert, erfolgte Schluß der Versammlung.

Quersfurt. Am 8. August fand die Quartalsversammlung statt. Nachdem die Neuwahl des Vorstandes vollzogen war, erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Danach betrug die Einnahme M. 112,08, die Ausgabe M. 80,66, so daß ein Kassenbestand von M. 31,42 verblieb. Diese Abrechnung war von den Revisoren geprüft und für richtig erklärt. Es wurde nunmehr über den 3. Punkt der Tagesordnung: „Veranstaltung eines Stiftungsfestes“, berathen. Beschlössen wurde, am 13. August im Vereinslokale ein Tanzergnügen abzuhalten. Der Vorsitzende machte zum Schluß der Versammlung bekannt, daß es Zeit sei, die von dem Hauptvorstande ausgeschriebenen Streikmarken zu kaufen.

Reichenhall. Am 15. August fand eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher Kamerad Hoyer über: „Die Lage der Bauarbeiter und das Koalitionsrecht“ referirte. Medner schilderte zunächst die Zustände der Zeit, wo ein Koalitionsrecht noch nicht vorhanden war. Als dieses Recht den deutschen Arbeitern gegeben wurde, ist es von denselben auch voll ausgenutzt worden. Die Unternehmer, und besonders die vom Baugewerbe, haben sofort mit aller Macht dahin gearbeitet, damit dieses Recht den Arbeitern wieder genommen werde. An verschiedenen Beispielen zeigte Medner, wie der Kampf geführt wurde. Aber auch in der Gegenwart ist das Unternehmertum bereit, alle Mittel anzuwenden, um dieses Volksrecht zu vernichten. Diesen Maßnahmen gegenüber ist es notwendig, daß die Arbeiter gerüstet dastehen. Kräftige Organisationen brauchen wir zum Kampfe und ein Jeder muß dafür sorgen, daß diese Organisationen schnellstens geschaffen werden. Der Referent geht nun des Näheren auf die Organisationen der Arbeiter ein und zeigt, wie dafür agitirt und dieselben innerlich befestigt werden müssen. In der Diskussion sprachen mehrere Genossen im Sinne des Referenten. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kameraden Hoyer erfolgte Schluß der Versammlung.

Rigsdorf. Am 22. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde über den zurückgestellten Antrag Heise berathen. Beschlössen wurde, diesem Antrage gemäß, den Ueberstich vom Vergnügen der Unterstützungskasse zu überweisen, damit die Schulden bei der Lokalkasse beglichen werden könnten. Für die dänischen Arbeiter wurden M. 15 aus der Lokalkasse bewilligt. Duitung hierüber soll im „Zimmerer“ und nicht im „Vorwärts“ erfolgen. Eine lebhafteste Debatte rief der Antrag Mehlis hervor. Derselbe forderte, daß die Kameraden, welche dem Beschluß entgegen, am 1. Mai gearbeitet haben, M. 2,50 Strafe zahlen sollen. Die Versammlung einigte sich dahin, daß diejenigen, welche eine Arbeitsruhe-Marke nicht aufweisen können, bis zur Abrechnung zwei Marken der Hauptkasse à 50 $\%$ zu kaufen haben. Wer diesem Beschluß nicht nachkommt, soll gestrichen werden. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Bejprechung über unsere diesjährige Lohnbewegung“, rief nur eine kurze Debatte hervor. Die Kameraden Otto, Scherfling und Krebs wurden an Stelle der in den Vorstand gewählten

Bezirksführer gewählt. In „Verschiedenes“ wurde von mehreren Kameraden über das Verhalten des Vorsitzenden auf einer Arbeitsstätte Klage geführt. Einer aus sieben Kameraden bestehenden Kommission wurde diese Angelegenheit überwiesen. Dieselbe soll in der nächsten Versammlung Bericht erstatten. Beschlössen wurde noch, das Bild mit den Opfern des Dresdener Urtheils nebst dem Urtheilspruch einrahmen zu lassen und in der Zahlstelle aufzuhängen. Nach Erledigung einer internen Angelegenheit erfolgte Schluß der Versammlung.

Schwerte. Am 22. August fand unsere erste Mitgliederversammlung statt. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung: „Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge“, erledigt war, wurde Kamerad Hoffert als Schriftführer gewählt. In „Verschiedenes“ wurde über Mißstände auf Bauten gesprochen. Die Nothwendigkeit, eine Baukontrollkommission einzusetzen, wurde einstimmig anerkannt. Kamerad Paul wurde in diese Kommission gewählt. Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende die Versammlung, mit dem Ersuchen, die nächste recht zahlreich zu besuchen.

Spandau. Am 22. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher Folgendes beschlössen wurde: 1. Das Defizit vom Stiftungsfest (M. 22) ist von der Lokalkasse zu decken. 2. Die Klebarten vom Unterstützungsfonds sind bis zum Sonnabend, den 10. September, abzustempeln, widrigenfalls die Betreffenden in der nächsten Mitgliederversammlung namhaft gemacht werden. 3. Der Schriftführer hat aus dem Protokollbuch die wichtigsten Beschlüsse zusammen zu geben und in der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu machen.

Verichtigung. In dem Bericht in Nr. 34 darf es nicht heißen: „hierüber wurde abgestimmt und beschlössen, dieses Angebot anzunehmen“, sondern es muß heißen: „Wir beharren auf unserem Standpunkt: 50 $\%$ Minimallohn, des Sonnabends ist um fünf Uhr Feierabend, ohne Vesper, und zwar auf allen Plätzen“.

Soltau. In der am 12. August abgehaltenen Versammlung wurden zuerst die Beiträge erhoben. Darnach forderte Kamerad Duenfing die Anwesenden auf, recht fleißig das Protokoll der 18. Generalversammlung zu lesen. Sehr oft wüßte mancher Kamerad nicht, wie er sich zu verhalten habe; in dem Protokollbuch finde er aber Aufschluß. Medner schilderte nunmehr den Kampf unserer dänischen Arbeitsbrüder. Er forderte auf, dieselben thätkräftig zu unterstützen, damit die Arbeiter als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Wenn die Unternehmer Sieger bleiben, so würden die deutschen Unternehmer es ebenfalls wagen und uns Alle auf's Pfaster werfen. Für die streikenden Maurer wurde eine Tellerammlung veranstaltet. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt worden waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Stendal. Am 6. August fand die regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Nutzen und Werth der Organisation. 2. Rechnungslegung. 3. Bericht von der Halberstädter Konferenz. Ueber den ersten Punkt referirte Kamerad Papendiek aus Magdeburg in ausführlicher Weise. Hierauf verlas der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal. Da dieselbe von den Revisoren geprüft und für richtig erklärt wurde, ertheilte der Vorsitzende dem Kassierer Decharge. Kamerad Veier erstattete nunmehr den Bericht von der Konferenz. Ueber einige Fragen gab Kamerad Papendiek nähere Auskunft. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Stuttgart. Eine gut besuchte öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 18. August in den Sälen des Gewerkschaftshauses. Kamerad Bringmann aus Hamburg hielt einen Vortrag über: „Die kulturwidrigen Bestrebungen des deutschen Arbeitgeberbundes im Baugewerbe“. Medner führte etwa Folgendes aus: Das Verlangen nach einer Organisation ist auch zum Theil in Süddeutschland schon vor Jahrzehnten bemerkbar geworden, jedoch wurde eine richtige Entwicklung derselben durch verschiedene Umstände in den wenigen Lokalverbänden gehindert und die flotte Bauperiode Ausgangs der achtziger Jahre ging an unseren Kameraden vorüber, ohne daß sie auch nur eine geringe Verbesserung ihrer Lage erzielt hätten. Sie bekundeten damals noch sehr wenig Zusammengehörigkeitsgefühl. Im Jahre 1890 bestanden in Württemberg zwei Zahlstellen (Stuttgart mit 68 und Feuerbach mit etwa 70 Mitgliedern). Die Zahlstelle Feuerbach ging nach kurzem Bestehen wieder in die Brüche. Nachdem in verschiedenen anderen süddeutschen Städten die Zimmerer durch einiges Vorgehen bedeutende Verbesserungen erlangten, lernten endlich auch die Stuttgarter Zimmerer einsehen, daß es bei ihnen so nicht mehr weiter gehen könne. Durch unermüdete Agitation in Wort und Schrift stieg die Zahl der hiesigen Mitglieder im Jahr 1895 von 62 auf 268 und im Jahr 1896 bis zu 300. Die Bewegung, die im Jahr 1896 stattfand, endigte nach vierwöchigem Kampfe mit einem Sieg der Arbeiter, und so glaubten auch im Jahre 1898 unsere Kameraden, daß sie kraft der Stärke ihrer Organisation sich weitere Vorteile verschaffen könnten. Sie haben hier gekämpft, wie gekämpft werden soll, jedoch das hiesige Bauunternehmertum hat es verstanden, mit Hilfe verworflicher Mittel ihnen den Kampf so zu erschweren, daß diesmal von einem solchen Siege wie 1896 keine Rede sein konnte. Allerdings sind auch aus diesem Kampfe verschiedene Vorteile erzielt worden; wir müssen aber weiter kämpfen, energisch agitieren und organisieren, damit wir eine Macht werden, vor welcher sich auch der Starrsinn des koalirten Unternehmertums beugen muß. Medner geht weiter auf die Organisation der Unternehmer ein. Dieselbe erstreckt sich nunmehr über alle Gauen Deutschlands, und man sieht es bei den gegenwärtigen Kämpfen, mit welchen Mitteln die Mitglieder derselben gegen uns vorgehen und welche Ziele sie sich gesteckt haben. Auch in Württemberg ist ein solcher Arbeitgeberverband aus Anlaß unseres vorjährigen Streiks gegründet worden und es werden jedenfalls in demselben schon wieder Pläne geschmiedet, um der im Januar nächsten Jahres stattfindenden gemeinschaftlichen Zusammenkunft alle unsere damals verschobenen Forderungen wieder zu bereinigen. Angesichts dessen müssen die Stuttgarter Zimmerer dafür sorgen, daß auch der letzte Mann zur Organisation herangezogen wird, und Jeder muß dafür Sorge tragen, daß unsere Kriegskassen derartig gefüllt werden, daß, sollten die Unternehmer ihren Breslauer Beschluß, uns vier Wochen auszusperrern, auszuführen (wie in Dänemark), wir ausgerüstet in den Kampf eintreten können. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion sprachen mehrere Kameraden im Sinne des Referenten und wurde eine dreßbezügliche Resolution einstimmig angenommen.

Wiesbaden. Am 21. August fand unsere Monatsversammlung statt, welche aber so schwach besucht war, daß die Neuwahl des Vorstandes nicht vorgenommen werden konnte. Der jetzige

Vorstand wurde gefragt, ob er sein Amt noch bis zum 1. Januar weiterführen wolle. Derselbe erklärte sich auch dazu bereit. Die Kameraden Holl und Gul wurden zur Kontrolle der Bauten gewählt. Kamerad Storzjohann brachte unsere Lohnbewegung in Erinnerung und beantragte, die Fragebogen zu verlesen. Vom Vorsitzenden wurde die Verlesung beanstandet. Er führte aus, daß er die Kommission dazu eingeladen habe, dieselbe aber nicht erschienen sei. Er beantragte, daß am 26. August eine Sitzung dieser Kommission mit dem Vorstände stattfinden soll. Der Delegierte zum Kartell berichtete nunmehr über die Aussperrung in Dänemark. Kamerad Steinbach beantragte, M. 10 aus der Lokalkasse für die Aussperrten zu bewilligen. Dieser Antrag wurde auch angenommen. Storzjohann beantragte, am 4. Sept. wieder eine Versammlung abzuhalten. Nach Annahme dieses Antrages wurde die Versammlung geschlossen.

Buffenhäuser. Am 15. August fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt. In derselben sprach Kamerad Bringmann über: "Wie können wir unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern?" Der Referent schilderte die Verhältnisse, in welchen der Arbeiter jetzt leben muß, gegenüber der früheren Zeit. Der Gang der Entwicklung, die heutigen Wirtschaftsverhältnisse müßten eigentlich schon jedem Kameraden die Augen öffnen. Andere Gedanken müssen dem Arbeiter, wenn er einigermaßen beobachtet, schon von selbst kommen. Wer aber gedankenfaul ist, nun, der arbeitet eben wie eine Maschine weiter. Nebenher schilderte nun, wie bei der gegenwärtigen Produktions- und Lebensweise der Arbeiter viel eher sterben muß, als der Kapitalist. Die notwendige Nahrung fehlt uns, und die müssen wir zu erreichen suchen. Höhere Löhne brauchen wir dazu und vernünftige Arbeitsbedingungen. Pflicht jedes Kameraden ist es, mit dahin zu wirken. Reicher Beifall lohnte den Referent. Da sonst nichts Wesentliches vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Gesellenauschusswahl in Breslau. Am 25. August wurde die Wahl des Gesellenauschusses für die neue Innung vorgenommen. An der Wahl durften nur Zimmerer teilnehmen, welche 21 Jahre alt waren und bei den in Betracht kommenden Meistern in Arbeit standen. Von den 1200 Kameraden waren nur 400 wahlberechtigt. Zu wählen waren sechs Personen, davon drei als Erstmänner. Als Vertreter wurden die Verbandsmitglieber Hahn, Hausel und Wuttke, als Erstmänner ebenfalls Verbandsmitglieber und zwar die Kameraden Langner, Scholz und Schneider gewählt.



Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Fabrikantenurtheil über Arbeitswillige. Der "Hilfe", dem national-sozialen Organ, sendet ein Freund aus Sachsen, der selbst lange Zeit an der Spitze eines größeren industriellen Unternehmens gestanden, einen Aufsatz, in welchem sich folgende Schilderung befindet: "Zweifelsohne sind die 'Arbeitswilligen' für die Unternehmer und die Regierung die bequemeren Elemente; die national werthvolleren, die wirtschaftlich tüchtigeren brauchen sie deshalb noch nicht zu sein. Sehr viele Unternehmer geben ohne Umschweife zu, daß 'leider ihre besten Arbeiter roth wären'. Die gebrocheneren oder schwachen Naturen fügen sich, die intelligenteren, willensstärkeren neigen naturgemäß dazu, 'Ansprüche zu machen'. Und diese Ansprüche sind nicht nur junge Heißsporne, die ihren Lohn am liebsten im Wirthshause anlegen, sondern vielfach Männer, die für sich und ihre zahlreiche Familie ordentliche Kost und eine gemüthliche Wohnung verlangen. Mögen auch die Ansprüche mitunter über das jeweils Erreichbare hinausgehen, vor frivolen Streiks hüten sich heute die Gewerkschaften, und gerade die Führer derselben sind es, die beschwichtigend wirken, während Neulinge zu Unbesonnenheiten drängen. . . . Auf der Höhe des Standard of Life beruht die Kraft der Nation; daher sollten einsichtige Vererber der Regierung daran denken, das gewährte Koalitionsrecht, nicht das 'Arbeitsverhältniß', zu schlißen, denn Erstere ist eben das Mittel, vermöge dessen der Arbeiter seine Lebenshaltung verbessern kann. Die Herabdrückung der Kaufkraft unserer Arbeiter durch Verschlechterung ihrer Einnahmen kann auch unseren Fabrikanten und Handwerkern nicht gleichgültig sein. Ja, wir sind überzeugt, daß weite Kreise der Unternehmerschaft über den ihnen in Aussicht gestellten Schicksal höchst peinlich berührt sind; denn so erloschen ist der ritterliche Sinn bei den meisten unserer Arbeitgeber gottlob nicht, daß sie die Arbeiter im Kampf um's Dasein fesseln möchten. Unbequem, anspruchsvoll und empfindlich in der Behandlung mag freilich der 'organisirte' Arbeiter manchmal sein, aber er ist offen und ehrlich, er leistet auch Etwas und man weiß, woran man mit ihm ist. Der im Gebrauche seiner Rechte eingeschüchterte Arbeiter, dem Reich und Chef nur mit Mißtrauen begegnen können, wird durch den auf ihm lastenden Druck heimtückisch, dumpf und unzuverlässig. Die Symptome der Unzufriedenheit kann das Gesetz unterdrücken, die Unzufriedenheit wird desto üppiger im Verborgenen wuchern. Die Anklage wegen allerhand Ausschreitungen von Amtswegen wird nur ein demoralisierendes Angeberthum züchten, wie es manche Majestätsbeleidigungsprozesse bereits thaten. Daß und Mißtrauen würden in der allerhöchsten Weise die Beziehungen zwischen den Arbeitern untereinander und gegenüber den Unternehmern zerrüteln. Und dies ist der Wunsch unserer Unternehmer im Allgemeinen. . . . Das freie Volk freut sich intensiver seines Lebens; es leistet mehr, es konsumirt mehr und auf dem flotten Stoffwechsel beruht auch die Gesundheit des Volkslebens. Hier kommt wieder die Interessensharmonie der Arbeiter- und Unternehmerschaft zur Geltung. Gerade so wenig wie eine weitreichende Regierung die berelendete Hausindustrie und das verhungerte Handwerk 'schützen' will, darf sie diejenigen Kreise unserer Arbeiterschaft schützen, die keinen Großen für einen Berufsverein übrig haben. . . . Als in Sachsen der Wahlrechtsreform eingeleitet wurde, protestirte eine Schaar Männer, unter denen sich viele Großindustrielle befanden, laut gegen diesen politischen Mißgriff; ebenso möchten auch heute wieder billig denkende Unternehmer zusammenreten, um ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu verleihen, daß sie als die Folge des gut gemeinten, aber doch verkehrten Gesegens nicht einen 'Schutz', sondern eine Verschlimmerung des Arbeitsverhältnisses erblicken!"

Die Massenansperrung in Dänemark. Kopenhagen, 22. August. Gestern hat der Unternehmerverein seine in Aussicht gestellte Ausdehnung der Aussperrung in's Werk gesetzt. Sämmtliche Schneidgeräthe, die Fuß- und Wagenchmiede, die Schmelzer, sämtliche Arbeiter in den Zementfabriken, sowie die bei den Straßen- und Eisenbahnbauten beschäftigten Arbeiter und die Steinseger wurden auf die Straße geworfen. Im Ganzen ist die Zahl der Aussperrten dadurch um 10 000 Mann erhöht worden. Außer den gestern auf die Straße geworfenen Schneidgeräthen sollen auch die weiblichen Arbeiter in den Herren-Konfektionsgeschäften ausgesperrt werden. Ihre Anzahl beläuft sich auf zirka 2000.

Die Aussperrung wurde am 19. Mai dekretirt und geht also jetzt in den vierten Monat. Sie fing mit 30 000 Mann an. Bald wird die Zahl der von den Kapitalisten auf die Straße geworfenen Arbeiter zirka 52 000 sein.

Die jetzt vorgenommene Ausdehnung der Aussperrung übt eine doppelte Wirkung auf unsere Stellung aus. Theils haben diejenigen, welche jetzt auf die Straße geworfen werden, bisher getreulich jede Woche ihre Beiträge zur Unterstützung der Aussperrten bezahlt, welcher Beiträge wir also nun verlustig gehen, und theils wird die Zahl der zu unterstützenden dadurch erhöht. Die Wirkung ist also die, daß die Beiträge von den Arbeitern verringert, während unsere Verpflichtungen zur Unterstützung in einem hohen Grade vermehrt werden.

Namentlich wird das Hiniauswerfen der weiblichen Herren-Konfektionsarbeiter unsere Stellung bedeutend verschlechtern. Ein größerer Theil dieser Arbeiterinnen sind Frauen der schon früher ausgesperrten und sie haben durch ihre Arbeit dazu beigetragen, den häuslichen Herd aufrecht zu erhalten. Wenn diese nun auch auf die Straße geworfen werden, sehen die betreffenden Familien ohne jede andere Unterstützung als diejenige, welche wir im Stande sind, ihnen zu verschaffen.

Jetzt gestehen die Arbeitgeber öffentlich ein, daß es ihre Absicht ist, unsere gewerkschaftlichen Organisationen zu vernichten. Sie machen bekannt, daß die Aussperrung nur denjenigen Arbeitern gilt, welche den Gewerkschaften angehören, und sie verlangen, daß die Arbeiter, wenn sie verhindern wollen, auf die Straße geworfen zu werden, eine Erklärung unterschreiben sollen, daß sie keiner gewerkschaftlichen Organisation als Mitglieder angehören.

Sämmtliche Arbeiter in den Branchen, welche von der Aussperrung betroffen wurden, sind mittlerweile Mitglieder ihrer betreffenden Gewerkschaft, und sie haben insgesamt den schändlichen Versuch der Arbeitgeber, sie zu Verräthern an ihren Kameraden zu machen, mit Verachtung zurückgewiesen.

Die Arbeitgeber hegen wie bisher die Hoffnung, daß der Hunger uns zur Unterwerfung zwingen soll. Wir hoffen jedoch nicht, daß dieses gelingen wird, und wir sind nach wie vor fest entschlossen, den Kampf für unsere Rechte und für unsere Organisation bis zum Aeußersten zu führen.

Aber um diesen riesenhaften Kampf siegreich bestehen zu können, müssen wir unseren organisirten Brüdern im Auslande in einem höheren Grade als bisher zurufen:

Kommt uns zu Hilfe!

Unsere Stellung wird mit jedem Tage schwieriger, unser Kampf wird schwerer und schwerer. Unsere eigene Widerstandskraft wird durch die Ausdehnung der Aussperrung geschwächt, und nur eine erhöhte Unterstützung von Seiten unserer ausländischen Brüder kann uns in den Stand setzen, den Sieg zu erringen.

Kameraden in allen Branchen! Sendet uns deshalb alle die Hilfe, welche Ihr uns auf jede mögliche Weise verschaffen könnt. Ohne Eure energische Hilfe würde unsere Selbstständigkeit verloren sein, unsere Organisationen vernichtet, die Arbeit so vieler Jahre zur Vereinerung der Arbeiterklasse von der kapitalistischen Tyrannei würde vergebens gewesen sein. Laßt dieses nie geschehen!

Mit brüderlichem Gruß

Für die Zentral-Gewerkschaftsverbände in Dänemark:
P. Knudsen.

Das Arbeiterssekretariat in Halle ist am 15. August eröffnet worden. Zur Inanspruchnahme des Sekretariats sind alle Personen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, des Berufs, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnortes berechtigt. Es wird mündliche Auskunft ertheilt in gewerblichen Streitigkeiten, über Krankenz, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung; über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über das Fabrikinspektorat. Das Sekretariat nimmt Beschwerden über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmäßigste Erledigung. Soweit zur Erledigung dieser Aufgabe schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese vom Sekretariat angefertigt. Gebühren werden nicht erhoben, Portoauslagen fallen dem Auftraggeber zur Last. Außerdem ist der Sekretair nach dem angenommenen Arbeitsplan der Aufsichtskommission berechtigt, aber nicht verpflichtet, Auskunft zu ertheilen in Heimaths-, Bürgerrechts-, Verheirathungs- und Armenachen, sowie bei Miethsverhältnissen. Schriftliche Anfragen müssen mit der vollständigen Adresse des Fragestellers versehen sein. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen. Wenn briefliche Verantwortung gewünscht wird, ist eine Preismarke beizulegen. Das Bureau befindet sich Geisstr. 21, 1. Hof 1., und ist an Wochentagen Vormittags 9 1/2 Uhr bis Mittags 1 1/2 Uhr und von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Das Arbeiterssekretariat in Breslau. Das Gewerkschaftskartell Breslau hat in seiner letzten Sitzung das Statut für das demnächst zu eröffnende Arbeiterssekretariat festgesetzt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Statuts sind:

Das Arbeiterssekretariat untersteht der Aufsicht einer aus acht Personen bestehenden Kommission, die alljährlich in einer Versammlung der Vorsitzenden und Delegirten der Gewerkschaften zu wählen ist. Bei der Wahl der Kommission ist möglichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß die verschiedenen Industriezweige in derselben vertreten sind.

Das Arbeiterssekretariat ertheilt mündliche und schriftliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, über Krankenz-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, Organisationsfragen, Lohnbewegungen und, soweit es die Möglichkeit gestattet, über zivil- und strafrechtliche Angelegenheiten. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben schriftliche Arbeiten (Klageschriften, Eingaben etc.) nöthig sind, werden dieselben nach Möglichkeit vom Sekretariat angefertigt.

Nach Bedarf werden vom Arbeiterssekretariat statistische Erhebungen vorgenommen, die sich auf alle die Arbeiterschaft interessirenden Fragen erstrecken können.

Die Auskunftsertheilung erfolgt unentgeltlich. Zur Inanspruchnahme des Sekretariats sind alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts, des Berufes, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnortes berechtigt.

Schriftlichen Anfragen ist das Rückporto beizulegen. Portoauslagen hat der Auftraggeber zu tragen. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen.

Das Bureau des Sekretariats ist an Wochentagen von 11 1/2 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und von 5 1/2 Uhr Nachmittags bis 7 1/2 Uhr Abends für das Publikum geöffnet.

Die Stelle des Sekretärs soll im Laufe des nächsten Monats ausgeschrieben werden.

Material für die Zuchthausvorlage.

Die Zuchthausstrafe soll beinahe ausschließlich diejenigen treffen, die Arbeitswillige an der Arbeit hindern. Hiernach würde der Betriebsführer C. Franz von der Zeche "Julia" bei Herne in erster Linie von diesem angebrohten Schicksal ereilt werden, weil er Führungs-Atteste ausstellt, die arbeitswilligen Bergleuten die Aufnahme der Arbeit unmöglich machen. Hier zwei Exemplare als Beweis:

Führungs-Attest.

Der Schlepper St. M. hat sich während seiner Beschäftigung auf hiesiger Zeche gut geführt, ist aber beim Ausbruch des Streiks als Häbelsführer aufgetreten.

Zeche "Julia", den 7. Juli 1899. Der Betriebsführer: C. Franz. (Stempel.)

Führungs-Attest.

Der Schlepper Th. St. hat sich während seiner Beschäftigung auf hiesiger Zeche gut geführt, mußte aber wegen Theilnahme am Streik entlassen werden.

Zeche "Julia", den 7. Juli 1899. Der Betriebsführer: C. Franz. (Stempel.)

Diese Führungs-Atteste brauchen natürlich die Arbeiter garnicht anzunehmen, weil sie der Bestimmung des § 113 Abs. 3 der Gewerbeordnung zuwiderlaufen.

Wer Andere an freiwilliger Arbeit hindert.

Vor einiger Zeit, schreibt die "Sächs. Arbeiterz.", berichteten wir, daß die bis vor Kurzem bestandene vielen Betriebskrankenkassen der sächsischen Staatsbahnen aufgelöst und zu einer einzigen Kasse verschmolzen worden sind. Die Abschließung der neuen Verträge dieser Kasse mit den Ärzten stützt auf solche Schwierigkeiten, daß damit der Terrorismus der ärztlichen Bezirksvereine grell beleuchtet wird. Die Bezirksvereine Meissen, Pirna, Dresden-Stadt, Dresden-Land und noch einige andere haben ihren Mitgliedern verboten, Verträge mit der neuen Kasse abzuschließen. Der Bezirksverein Meissen hat seine Mitglieder aufgefordert, die schon geleistete Unterschrift zurückzuziehen. Die Bezirksvereine verlangen auf Vorschlag des Vereins Dresden-Stadt so hohe Sätze (einfache Konsultation M. 1), daß die Betriebskrankenkasse nicht darauf eingehen will und auch nirgends darauf eingegangen ist. Nach Anschauung der Vereine findet § 14 der Ständesordnung auf zahlungsfähige Klassen nicht weniger Anwendung als auf zahlungsfähige Privatpersonen, und sie "erachten es daher der Stellung eines Arztes nicht würdig, gegenüber solchen Klassen die Honorarforderung unter die Minimalhöhe der ärztlichen Gebühren herabzusetzen". Die neue Kasse aber verfügt über reichliche Geldmittel, da die Reservefonds der früheren einzelnen Klassen zusammengelegt wurden. In diesem gegenfeitigen Kampfe hat dieser Tage aber unzweifelhaft der Bezirksverein Dresden-Land den Vogel abgeschossen mit einem einstimmigen Beschluß, der wörtlich folgendermaßen lautet:

"Der Verein verbietet (!) es seinen Mitgliedern, einen Vertrag mit der Betriebskrankenkasse der 1. Staatsbahnen, welcher dem den Kassenärzten überhandten Vertragsentwurf entspricht, zu unterzeichnen und fordert, daß ein solcher Vertrag mit der Kasse unterzeichnet werde, welcher den Mindesthöhen der ärztlichen Gebühren vom 28. März 1889 (Konsultation M. 1) voll und ganz entspricht, während der Verein allen anderen Verträgen die Genehmigung versagt. Gegen zuwiderhandelnde Mitglieder wird das ehrengerichtliche Verfahren eingeleitet."

Also bestraft sollen die Arbeitswilligen werden! Solche Vorkommnisse sind in der Zuchthausvorlage noch nicht vorgekommen, Posadowsky wird also eine Ergänzung vornehmen müssen, denn die arbeitswilligen Ärzte wird man doch nicht schutzlos dem ärgsten Terrorismus, der hier geübt wird, preisgeben können.

Ein Aufruf zur Auskundschaftung von billigem weiblichen Menschenmaterial.

In der Amtsblattpresse des Erzgebirges und Vogtlandes ist gegenwärtig Folgendes Inserat zu lesen:

An die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände im sächsischen Erzgebirge und Vogtland!

Eine der größten Firmen der Textilbranche sucht im sächsischen Erzgebirge, Vogtlande oder angrenzenden Distrikten einen geeigneten nicht zu kleinen Platz zur Errichtung einer Fabrik, in welcher nach und nach mehrere hundert weibliche Arbeitskräfte, welche leicht und ohne Mühe zu haben sein müssen, beschäftigt werden sollen.

Außer dem Vorhandensein von reichlichen billigen Arbeitskräften sind weitere Bedingungen:

"keine nemenswerthe Industrie am Plage oder der nächsten Umgebung, möglichst Vorhandensein von größerer Wasserkraft und passenden Gebäuden, sowie weitgehendstes Entgegenkommen der Gemeinden."

Angebote sind zu richten unter Chiffre L. Z. 2692 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Leipzig.

Dazu bemerkt die in Chemnitz erscheinende "Volksstimme"

Folgendes:

Also auf, Ihr Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände! Wer hat das billigste Menschenmaterial anzubieten? In welcher Gemeinde sind die meisten Frauen und Mädchen zu finden, die, billig und willig, für einen Pappentheil bereit sind, vielleicht unter heißen Segenswünschen, sich von der anonncirenden großindustriellen Firma nach allen Regeln der Profitgier ausbeuten und auspöckeln zu lassen? Gilt, eilt, Ihr Herren Stadt- und Gemeindeväter, damit Ihr ja nicht zu spät kommt. Haltet Umschau unter den Frauen und Mädchen im Gebirge, welche am billigsten bereit sein werden, für wenige lumpige Pfennige ihre Gesundheit und Kraft dem Profitthuner und wahrscheinlich auch der Schleuderfonturru zu opfern. O, es ist ein edles und würdiges Thun und Streben, zu dem Euch, Ihr Herren Stadt-

und Gemeindevorständen, eine Clique von Unternehmern einlädt und auffordert. Nicht mehr und nicht weniger fordert diese Gesellschaft von den berufenen Sägern der heutigen Gesellschaftsordnung, als sich abzumühen, damit jene billige moderne Lohnsklaverei erhalten. Das, was der arabische Sklavenjäger und -Händler in brutaler Form thut, muthet man Euch auf dem Wege der öffentlichen Aufforderung in anderer Weise zu; nämlich: irgend welchen Herren, die ein gewinnfüchtiges Verlangen nach billigem Menschenmaterial haben, dieses zu verschaffen. Damit aber nicht genug. Sorgen sollt Ihr auch dafür, daß den Ausbeutern ihr Unternehmen leicht gemacht wird, vielleicht durch billige oder gar unentgeltliche Abtretung der Baupläne, durch Kommunalsteuerfreiheit und dergleichen. Wir sind nun darauf neugierig, wie sich das Geschäftchen weiter entwickeln wird, und welche Stadt oder welche Gemeinde im Erzgebirge den Sieg davon trägt, d. h. die billigsten weiblichen Arbeitskräfte aufzuweisen kann. Für die Arbeiter im Erzgebirge liegt eine sehr ernste Mahnung in dem zitierten Inserat. Die Unternehmer wissen, daß hauptsächlich im Gebirge die Arbeiter noch zu allen Schindlöhnen schufteten. Aber unter diesen billigen Arbeitskräften suchen sie sich noch die billigsten heraus, um ja der Konkurrenz die Spitze bieten zu können. Indem die Arbeiter im Gebirge auf diese Weise sich mißbrauchen lassen, schädigen sie in erster Linie sich selbst auf's Schwerste, gleichzeitig aber auch die Lebenslage der noch besser gestellten Klassenangehörigen in anderen Bezirken. Gerade die gewerkschaftliche Organisation läßt im Gebirge so ziemlich Alles zu wünschen übrig, dieser unheimliche Zustand zeigt natürlich auch die als sehr traurig bekannte Lebenslage der erzgebirgischen Arbeiter. Mögen die Arbeiter allerorts aus Vorliebe die richtige Lehre ziehen."

Baugewerbliches.

Arbeitererf. Zu Nürnberg fiel am 25. August in der Wibhalmstraße ein Dachdecker von einem Neubau und verletzte sich innerlich. Die Sanitätsmannschaft sorgte für die Verbringung in's Krankenhaus.

In **Dreslau** verunglückte der am Neubau Schmiedebribe 31 beschäftigte **Zimmermann Pfingst**. Beim Aufziehen eines eisernen T-Trägers löste sich der an dem Aufzugseil befestigte eiserne Hafen, so daß der Träger herabstürzte und den Pfingst, der bei dieser Arbeit mit beschäftigt war, so unglücklich traf, daß er schwere Verletzungen davontrug.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich in **Frankenberg** am 15. August auf dem hiesigen Seminarneubau. Bei Verlegung eines Hauptstümpfes stürzte letzteres auf ein Gerüst, auf welchem vier Maurer standen, und durchschlug dasselbe, drei der Maurer mit in die Tiefe reißend, während der vierte sich durch einen Sprung in das Innere des Gebäudes zu retten vermochte. Zwei der herabgestürzten Maurer, der 27 Jahre alte **Karl Otto Böhm**, verheirathet und Vater von drei Kindern, sowie der 18 Jahre alte uneheliche **Arno Fischer** waren sofort todt, während der Dritte, der 31 Jahre alte **Karl Otto Gassche**, verheirathet und Familienvater, schwere Verletzungen erlitt.

Beim Neubau der **Norddeutschen Zuckerraffinerie** bei **Treilstedt** ereignete sich gestern Morgen abermals ein Unglücksfall — in kurzer Zeit der dritte. Ein 19 jähriger **Zimmergeselle aus Braunschweig** stürzte gegen 9 Uhr etwa 22 Meter herab und erlitt schwere Verletzungen, denen er Abends erlag.

Gerüstesturz. Am 24. August brach an einem Neubau zu **Ludwigshafen** das mangelhaft hergestellte Gerüst. Die an diesem Bau beschäftigten Maurer **Höder** und **Massa** aus **Oppa** stürzten infolgedessen, nachdem sie das eben erbaute Gerüst kaum betreten, vier Stockwerk hoch hinab und mußte der Erstere schwer verletzt nach dem Krankenhaus überführt werden, während der zweite minder schwer Verunglückte nach seiner Wohnung verbracht werden konnte.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Wegen fahrlässiger Tödtung und Körperverletzung war der Architekt **Alfänder von Brückenau** angeklagt. Dem Schuhmacher **Berner** in **Waffenhausen** wurde ein Neubau hergestellt, dessen technischer Leiter der Angeklagte gewesen ist. Während nun die Maurer mit der Ausmauerung des Fachwerkes beschäftigt waren, stürzte die südliche Giebelwand ein, den gerade anwesenden Bauherrn **Berner** unter ihren Trümmern begrabend; dieser konnte nur todt wieder an's Tageslicht befördert werden, während eine Anzahl Maurer, welche ebenfalls mit der Giebelwand herabstürzten, mit mehr oder minder schweren Verletzungen davonkamen. Der Einsturz der Giebelwand war dadurch erfolgt, daß die die Wand stützenden Streben auf feuchten Wiesengrund zu stehen kamen, daselbst bei längerer Belastung nachgaben und bei dem Mangel der inneren Scheidenwände des Baues das Stürzen der Wand verursachten. Den Angeklagten trifft insofern die Schuld, als er als technischer Leiter des Baues die Unzulänglichkeit der auf dem erwähnten Wiesboden angeordneten Streben hätte erkennen und für genügende Sicherheit hätte sorgen müssen, daß durch feste Unterlagen ein Sinken der Streben unmöglich geworden wäre. Der Angeklagte wird zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Bauarbeitererf. Die Polizeiverwaltung der Stadt **Wiesfeld** hat eine dankenswerthe Verordnung, betreffend die Einrichtung der Baustellen und Baugerüste, erlassen. Darin wird die Errichtung von Baubuden und Aborten auf den Bauten vorgeschrieben unter Aufstellung von Mindestbedingungen, die dabei zu erfüllen sind, und außerdem werden Vorschriften über die Beschaffenheit der Gerüste erlassen. Für Nichtbeachtung der Vorschriften wird außer der Bestrafung auch die Unterbindung des Weiterbaus angedroht. Die Hauptsache ist nun aber die Ausführung der Verordnung. Dazu ist eine sorgfältige fachmännische Kontrolle erforderlich. Darüber sagt die Kontrolle nichts. Vorschriften zum Schutze der Arbeiter haben wir auf dem Papier mancherlei, aber ausgeführt werden sie nur sehr mangelhaft. Das wird nicht eher besser werden, als bis neben einer ausreichenden Anzahl von Aufsichtsbeamten die Gewerkschaften stark genug sind, um den Arbeitern jedes einzelnen Betriebes selbst die Kontrolle zu ermöglichen.

In ziemlich leichtfertiger Weise hat der Maurermeister **Friedrich Mating** in **Nixdorf** sein eigenes Leben und das seiner Mitmenschen auf's Spiel gesetzt. Der Genannte hatte im vergangenen Jahre auf dem Grundstück seiner Tochter in **Lankwitz** einen Schuppen aufzurichten. Ende September v. J. begann

den Bau, ohne vorher eine polizeiliche Genehmigung einzuholen, wobei er eine einen halben Stein starke, 3 m hohe und 17 m lange Hinterwand zog. Am 5. Oktober war der Schuppen bereits ziemlich vollendet, es fehlte jedoch noch die Verankerung der Wände. Trotzdem ließ M., ohne die nöthigen Absteifungen vorzunehmen, am Abend des 4. Oktober Kalk und Steine auf das Dach bringen und betrat dann am nächsten Tage mit den Maurergefellen Dunkel und Grund das Dach, so daß die nicht verankerten und nicht einmal abgesteiften Wände mit circa 15 bis 16 Zentner belastet waren. Infolge dieser Beschwerung stürzte die Hinterwand und damit der Schuppen theilweise ein, die auf dem Dache stehenden Personen rutschten herunter, glücklicherweise ohne Schaden zu nehmen, so daß wenigstens Menschenleben nicht zu beklagen waren. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Mating Anklage erhoben, weil er „bei der Leitung resp. Ausführung eines Baues dergestalt gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen hatte, daß daraus eine Gefahr für Andere entstehen konnte“. Mating bestritt vor der ersten Ferienkammer des Landgerichts II die ihm zur Last gelegte Thatthat, indem er den **Polier Fischer** für den Unfall verantwortlich zu machen suchte. Die Beweisaufnahme ergab jedoch, daß Fischer nur als Geselle an dem Schuppen gearbeitet hatte, und daß als Bauleiter in jeder Beziehung der Angeklagte anzusehen war. Der gerichtliche Sachverständige, **Baurath Wohl**, gab sein Gutachten dahin ab, daß im vorliegenden Falle den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zuwider gehandelt worden sei. Die Hinterwand des Schuppens sei viel zu schwach gewesen, ferner hätte von der Vorderwand zur Hinterwand eine Verbindung durch Zangen hergestellt werden müssen, die Mauer wäre außerdem sehr häufig aufgeführt worden, was vollständig polizeiwidrig sei. — Der Staatsanwalt erachtete hiernach die Schuld des Angeklagten für erwiesen und beantragte **M. 300 Geldstrafe**. Referendar **Dr. Friedrich**, der Verteidiger des Mating, stellte unter Beweis, daß der **Polier Fischer** von dem Angeklagten am Tage vor dem Unfall den Auftrag erhalten habe, die nöthigen Absteifungen vorzunehmen und hat event. um milde Bestrafung. Der Gerichtshof hielt nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme den M. der ihm zur Last gelegten Thatthat überführt, folgte aber im Uebrigen den Ausführungen des Verteidigers und erkannte auf **M. 50 Geldstrafe**.

Die Scharfmacher im Baugewerbe sind von uns schon oft genug gebührend gekennzeichnet worden. Aber auch in anderen Kreisen kennt man der **Firma Felisch & Co.** die richtige Beachtung. Die „**Kleine Presse**“ in **Frankfurt a. M.** schreibt: „Der geistige Leiter“ des „**Arbeitgeberbundes**“ für das Baugewerbe, **Herr Baumeister Felisch**, ist auf dem besten Wege, ein berühmter Mann zu werden; allerdings ist der Ruhm nicht von der Sorte, um allgemeinen Neid zu erregen. Bisher kannte man Herrn Felisch, der, dank der Wahlenthaltung der Sozialdemokratie, bei der letzten Wahl auch einen Sitz im preussischen Abgeordnetenhaus errungen hat, nur als einen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete höchst rücksichtigen Mann, den unerfreulichen Typus des extremen Zinsklerthums. Neuerdings aber hat er, wie unsere Leser bereits wissen, einen höheren Beruf in sich gefühlt und sich neben die Scharfmacher vom **Stumm'schen** Schläge im Kampfe für die Zuchthausvorlage in die vorderste Reihe gestellt. Am Mittwoch hat er den Mobilmachungsbefehl an „sämmliche Arbeitgeberverbände von ganz Deutschland“ zur Fassung von Resolutionen für die Zuchthausvorlage erlassen, und wenn dieses anmuthige Produkt moderner deutscher Gesetzgebungskunst nun im Herbst nicht mit Pauken und Trompeten angenommen wird, dann ist es jedenfalls nicht die Schuld des großen Vorkämpfers für die soziale Rückwärtserei des Herrn **Baumeisters** und **Landtagsabgeordneten Felisch** in **Berlin**.

Jene **Mittwochsversammlung** des **Felisch-Bundes**, die zweifellos eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangen wird, hat sich aber mit dieser einen staatsretterischen That keineswegs begnügt, sie hat befaßt auch einen Beschluß über die Arbeitsnachweise gefaßt, und dieser ist für die Denkwürdigkeit des Herrn **Felisch** und seiner Leute so charakteristisch, daß es sich lohnt, darauf zurückzukommen, eine so wenig angenehme Beschäftigung das auch sein mag. Der bereits mitgetheilte Beschluß geht dahin, „im Anschluß an die örtlichen Bauarbeitervereinigungen in Deutschland obligatorische Arbeitsnachweise auf unparitätischer Grundlage zu errichten. Einseitige Entlassungscheine, deren Vorkant vom Vorstande festgesetzt ist, sollen im Anschluß an die Arbeitsnachweise eingeführt werden. In den Bundesräth, sowie an die Ministerien sämmtlicher Bundesstaaten, ferner an die Mitglieder der konservativen Fraktion und des Zentrums soll ein Protest gegen Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise gesandt werden.“

Das ist ohne Zweifel eine Musterleistung der Sozialpolitik, d. h. derjenigen Sorte von Sozialpolitik, die noch immer meint, dem Arbeiter gegenüber am Herrenstandpunkte festhalten und speziell die Sozialdemokratie durch Gewaltmittel, durch Ausgrenzung ihrer Anhänger todschlagen zu können. Der unparitätische Arbeitsnachweis, also der Arbeitsnachweis, der allein in den Händen der „Herren“, der Unternehmer ruht, soll natürlich in erster Linie ein Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie, überhaupt gegen „unbotmäßige“ Arbeiter sein, die eigentlichen Zwecke des Arbeitsnachweises: gemeinsame Arbeit von Unternehmern und Arbeitern zur Regelung des Arbeitsmarktes, Unterbindung des Uebels der Arbeitslosigkeit hier, des Arbeitermangels dort, werden also hier ganz bei Seite oder doch weit in den Hintergrund gestellt, eine, richtig eingerichtet und gehandhabt, sozial äußerst wohlthätig wirkende Einrichtung wird in ihr Gegenteil verkehrt, zu einem Mittel, die Gegenjäger zwischen Unternehmer und Arbeiter zu verschärfen, herabgewürdigt. Ueber die wohlthätigen Wirkungen des paritätischen Arbeitsnachweises sind heutzutage alle nur einigermaßen vorurtheilslos urtheilenden Leute einig; es müge hier zitiert sein, was in dem diesjährigen Geschäftsbericht der „**Allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt in Köln**“, bei der im Jahre 1898/99 nicht weniger als 47 717 Gesuche einliefen, darüber gesagt wird:

„Im Hinblick auf die Gegnerschaft, welche den unparitätischen, d. h. den zu gleichen Theilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer verwalteten Arbeitsnachweisen aus den Kreisen von Großindustriellen erstanden ist, mag von vornherein festgesetzt werden, daß auch der **Kölnner Arbeitsnachweis** gleich den übrigen einer fortwährend steigenden Inanspruchnahme sich erfreut. Dies dürfte denn doch ein schlagendes Beweis dafür sein, daß dem unparitätischen Arbeitsnachweises allenthalben ein immer größeres Vertrauen entgegen gebracht wird und daß

derartige Einrichtungen unter gleichmäßiger Theilnehmung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durchaus segensreich wirken und berufen sind, bestehende Gegenjäger auf sozialem Gebiete zu mildern.“

Dieses günstige Urtheil über die paritätischen Arbeitsnachweise wird man getrost auch auf die übrigen derartigen Anstalten in Deutschland ausdehnen können. Es liegen darüber zahlreiche Zeugnisse vor, gegen deren Gültigkeit auch die Herren **Felisch** und **Genossen** nichts würden einwenden können. Aber diese Herren wollen eben keine Milderung der Gegenjäger, kein „**Vertrauen**“ zwischen Unternehmern und Arbeitern, sondern Verschärfung des Kampfes, steigende Verbitterung, mit allen ihren üblen Folgen. Es ist bezeichnend auch für die Zuchthauskämpfer aufzuweisen. Aber die Herren **Felisch** und **Compagnie** haben erst unlängst in der Berliner Bauarbeiterbewegung den kürzeren gezogen, woraus sie allerdings nichts gelernt haben; es wird ihnen mit ihrer neuesten Scharfmacherlei nicht besser ergehen.“

Ein Muster-Arbeitsvertrag, der dem Unternehmer den Profit sichert und den Arbeitern alle möglichen und unmöglichen Verpflichtungen auferlegt, ist den **Bugern** vom Arbeitgeberbund für das **Maurer- und Zimmergewerbe** in **Berlin** zugestellt worden. In diesem Vertrage, der für das **Bugergewerbe** allgemein zur Einführung gelangen soll, heißt es unter Anderem: In den vereinbarten Preisen ist das Aufstellen und Befestigen der erforderlichen Rüstungen, für deren Güte und Haltbarkeit der die Arbeit annehmende **Buger** allein verantwortlich ist, mit enthalten; desgleichen das Heranschaffen sämmtlicher Materialien und Besorgung aller irgendwie erforderlichen Nebenarbeiten, welche zur vollständigen Herstellung der **Bugarbeiten** nothwendig sind. Nachforderungen jeder Art sind vollständig ausgeschlossen. Die **Arbeiten** müssen spätestens drei Tage nach erfolgter schriftlicher Aufforderung begonnen werden und sind ohne Unterbrechung bei neun Stunden täglicher Arbeitszeit (die **Buger** haben jetzt eine 8stündige Arbeitszeit) mit ausreichenden Arbeitskräften, welche auf Verlangen des **Maurermeisters** bzw. **Baugeschäfts** zu verstärken sind, bis zu dem festgesetzten Termin zu beenden. Die **Arbeiten** müssen in sauberster Weise nach den Regeln der Baukunst, genau nach Zeichnung und Schablonen resp. Anweisung hergestellt werden; nicht entsprechende **Arbeiten** sind sofort zu entfernen und wie angegeben nochmals herzustellen.

Teilzahlungen auf bereits gefertigte **Arbeiten** sollen am Schluß einer jeden Woche auf Antrag des **Bugers**, der die Arbeit übernommen hat, oder seinem von ihm bezeichneten Stellvertreter gegen Quittung geleistet werden, und zwar neun Zehntel der Freitag Abend ausgeführten Arbeit. Das letzte Zehntel bleibt als **Kautions** stehen.

Der **Buger** hat ganz allein für die Bezahlung der von ihm für die **Bugarbeiten** angenommenen **Buger** und **Arbeiter** Sorge zu tragen und erklärt ausdrücklich, daß er außer dem bedungenen **Akkordpreis** keinerlei Ansprüche, die von ihm angenommenen **Buger** und **Arbeiter** aber überhaupt keine Ansprüche an den **Maurermeister** haben.

Behufs Feststellung der **Arbeiten** sind dieselben nach vollständiger Beendigung gemeinschaftlich aufzumessen; eine Aufstellung hierüber hat der **Buger** in Form einer Rechnung seinem Auftraggeber zu überreichen und soll derselbe nach Prüfung der Rechnung, spätestens aber acht Tage nach Zustellung der Rechnung, den Rest seines Guthabens erhalten.

Behufs Erfüllung des **Krankenversicherungs-Gesetzes** § 58 und des **Invaldengesetzes** § 108, welche Verpflichtung der **Maurermeister** dem **Buger** abnimmt, ist jeder von letzterem zu vorgenannten **Bugarbeiten** angestellte **Buger** oder **Arbeiter** verpflichtet, vor Beginn seiner Arbeit seine **Invalditätskarte** und sein **Kassenbuch** dem leitenden **Polier** des Baues zu übergeben, und ist Buch und Karte nach Beendigung der Arbeit, oder falls einer der Leute dieselbe früher verläßt, bei dem **Maurermeister** im **Bureau** während der **Geschäftsstunden** in Empfang zu nehmen.

Der die Arbeit übernehmende **Buger** verpflichtet sich, nur rüstige und ordentliche Leute, welche den Anordnungen des **Maurermeisters** oder seines Stellvertreters Folge zu leisten haben und die Arbeitsordnung des Baues strikte inne halten, zu beschäftigen, im anderen Falle aber, oder auf Verlangen des **Maurermeisters**, dieselben sofort zu entfernen. Kommt der **Buger** dieser Verpflichtung nicht unbedingt und sofort nach, so ist der **Maurermeister** zur Kündigung des geschlossenen Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt; in diesem Falle werden die begonnenen **Arbeiten** anderweitig auf Kosten des **Bugers** zu Ende geführt; der Letztere hat also nun die vertragsmäßige Vergütung für die von ihm ausgeführten **Arbeiten** zu beanspruchen, muß sich aber hiervon die etwaigen Mehrkosten, welche durch die anderweitige Ausführung der fehlenden **Arbeiten** entstehen, fürzen lassen. Für jeden entlassenen **Buger** muß möglichst sofort ein neuer **Buger** eingestellt werden.

Werden die übertragenen **Arbeiten** nicht ordnungsmäßig fortgesetzt, sondern durch Aussetzen und Feiern am Montag oder an einem anderen Tage verschleppt, so wird dies als Vertragsbruch angesehen, welcher dem **Maurermeister** die Befugniß zur sofortigen Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist verleiht; in diesem Falle hat der betreffende **Buger** nur die vertragsmäßige Vergütung für die von ihm ausgeführten **Arbeiten** zu beanspruchen, jedoch verfällt die ebenfalls behaltene **Kautions** als Vertragsstrafe zu Gunsten des **Maurermeisters** bzw. **Baugeschäfts**.

Dem Vertrag ist ein **Rebers** beigegeben, nach welchem die von dem „**Bugunternehmer**“ angestellten **Buger** und **Träger** erklären sollen, daß sie nur den „**Bugunternehmer**“, nicht aber den **Maurermeister** oder das **Baugeschäft**, als **Unternehmer** anerkennen und nur gegen diese aus dem Arbeitsverhältniß entstehenden Ansprüche geltend zu machen befugt sind.

Die **Buger** erklären in einer stark besuchten **Baudeputirten** Sitzung, diesen Vertrag unter keinen Umständen anzuerkennen und gegen die Einführung desselben energisch vorzugehen. Ueber die weiter zu treffenden Maßnahmen wird die in den nächsten Tagen einzuberufende öffentliche **Bugerverammlung** endgültig beschließen.

Ein netter Maurerpolier. Wegen Diebstahls, Unterschlagung und Urkundenfälschung hatte sich der in **Löbau** wohnende **Maurerpolier Moriz Gustav Glawewitz** zu verantworten. Er ist derzeit bei dem **Baunternehmer Anders** beschäftigt gewesen. Von diesem erhielt er eines Tages **M. 50** mit dem Auftrag, das Geld als **Gastkautions** an die **Gasanstalt** einzuzahlen. Er verwendete das Geld aber für sich. Ein anderes Mal vergriff sich G. an den ihm zur **Auszahlung** über-

gebenen Arbeitslöhnen im Gesamtbeitrage von M. 180. Um die Schwindeln Anders gegenüber zu verdecken, fälschte er eine mit dem Namen des Vorarbeiters Nase unterzeichnete Quittung, d. h. er schrieb selbst eine solche. Weber Nase noch die Arbeiter hatten aber etwas bekommen. Dieses unterschlagene Geld hat der Angeklagte dem Anders zum Theil wieder zurückgezahlt. Im Januar hat er auf einem Neubau noch einige Gegenstände gestohlen. G. wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt und wegen Fluchtverdachts sofort in Haft genommen.

Gerichtskontrolle in der Schweiz. In den Städten Basel und Zürich bestehen besondere Gerichtskontrollen und in der Stadt Bern streben die organisirten Arbeiter die Schaffung einer solchen und zwar durch ein Gesetz und auch für die übrigen Gemeinden des Kantons Bern seit längerer Zeit an. Hoffentlich mit baldigem Erfolg. In der Stadt Zürich wird die Gerichtskontrolle von zwei früheren Arbeitern, wovon der Eine Zimmermann und Präsident des schweizerischen Gewerkschaftsbundes war, ausgeübt. In dem heben für 1898 erschienenen städtischen Geschäftsbericht lesen wir über die Thätigkeit der Gerichtskontrolle folgende Mittheilungen: Im Berichtsjahre wurden insgesamt 1145 Gerüste kontrollirt, gegenüber 1026 im Vorjahre. Die Kontrolle erforderte 5759 Untersuchungen und ergab neuerdings eine namhafte Besserung in den Rüstungen. Die Arbeit der Kontrolleure war keine geringe, wurde aber gegenüber früheren Jahren verhältnißmäßig erleichtert durch das im Allgemeinen bereitwilligere Entgegenkommen seitens der Baumeister, deren Poliere und Arbeiter, welche den Vorschriften zur Verhütung von Unfällen aus freien Stücken nachkommen und den in der Regel an Ort und Stelle mündlich erteilten Weisungen der Kontrolleure ohne Weiteres Folge leisten. Schriftliche Verfügungen mußten nur in 80 Fällen erlassen werden. In 15 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, wurde die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für so lange, als die Vorschriften nicht befolgt waren, anbefohlen; in 7 Fällen dauerte die Arbeitseinstellung 1 bis 5 Stunden, in den übrigen 1 bis 4 Tage. In 4 Fällen wurden die betreffenden Bauten während der Dauer der Arbeitseinstellung polizeilich überwacht. Die Zahl der Unfälle auf den Bauten beträgt 9, davon waren 2 mit tödtlichem Ausgange, die übrigen hatten leichtere Verletzungen zur Folge. Keiner der Fälle konnte auf mangelhafte Rüstung zurückgeführt werden. — Die Bauarbeiter scheinen im Allgemeinen mit der Thätigkeit der Gerichtskontrolleure zufrieden zu sein.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Vorboten des Zuchthausstrafs. Es ist erst kürzlich darauf hingewiesen worden, daß es ein wesentlicher Punkt der Zuchthausvorlage sei, die Streikverbrecher ohne Antrag der beleidigten Arbeitswilligen bestrafen zu können, und wir haben bei dieser Gelegenheit erwähnt, wie in der That diese Bestimmung zu den schlimmsten Drangsalierungen führen und den Hebel dazu bieten könnte, Streikführer ganz nach Wahl zu verurtheilen und jedes Entlastungszeugniß der Nächsthethiligten, der Verletzten, als unglaubwürdig hinzustellen.

Wir konnten zur Stütze dieser Ausführungen bereits auf einen Vorfall vor einem Dresdener Gericht hinweisen. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ berichtet nun über einen zweiten derartigen Fall vor einem Dresdener Gericht:

Angeklagt war der Maurer Schönher. Er soll zweimal, am 18. bezw. 19. Juli, auf den Lewandofsky'schen Neubau in Lößtau gekommen sein und dort die streikbrechenden Maurer bedroht und ehrverletzt haben. Die Anklage legt ihm die Äußerungen in den Mund: „Nacht, daß Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr denn gar keinen Verstand, Ihr Streikbrecher. Wir werden Euch schon rausbringen, wir schlagen Euch mit dem Tragriegel raus.“ Sch. behauptet zunächst, garnicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von den Zeugen bestätigt wird. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, bezw. auf der Straße, mit zwei Mauern zusammen gekommen. Er befreit auch die ihm zur Last gelegte Äußerung. Er will nur gegagt haben: „Wenn Ihr jetzt die Arbeit nicht niederlegt, seid Ihr selbst schuld, wenn Ihr später hinausfliegt.“

Der Angeklagte erklärt den Sinn dieser Äußerung sehr einleuchtend dahin, daß er gemeint hat, wenn die tüchtigsten streikenden Maurer wieder die Arbeit aufnehmen, werden die weniger leistungsfähigen Arbeitswilligen entlassen. Der Polier des Hauses hätte selbst erklärt, er könne mit den ungeschickten Leuten nichts machen. Dem Vorstehenden des Gerichts will diese Definition durchaus nicht in den Kopf. Er sucht durch allerhand Fragen die Sache so darzustellen, als ob die vom Angeklagten zugegebene Äußerung so gemeint sei, daß die Arbeitswilligen von den Streikenden vom Bau vertrieben werden sollten. Weil der Angeklagte bei seiner Erklärung bleibt, wird ihm Unehrlichkeit in seinen Angaben vorgeworfen. Immer wieder redet der Vorstehende auf ihn ein, er solle der Wahrheit doch die Ehre geben, bis der Verteidiger endlich dem Hin und Her ein Ende macht und mit nachdrücklicher Entschiedenheit die Erklärung des Angeklagten als die logisch richtige hinstellt.

Als Zeugen waren die „bedrohten“ Maurer Vorten und Genfs, sowie der Bauunternehmer Lewandofsky geladen. Zeuge Vorten erklärt auf das Bestimmteste, vom Angeklagten nur die Äußerung gehört zu haben: „Euch Brüder werden wir schon heraushehlen.“ Im Uebrigen weiß er nichts. Eine drohende Haltung habe der Angeklagte nicht angenommen. Der Zeuge Genfs hat vom Angeklagten nur die Worte gehört: „Kamerad, willst Du nicht die Arbeit niederlegen?“

Der Vorstehende redet eindringlich auf die Zeugen ein, ja Alles zu sagen, in Rücklicht auf den Eid. Er verweist auch darauf, daß die Zeugen bei ihrer früheren Vernehmung laut Protokoll mehr gesagt haben sollen. Die Zeugen bleiben bestimmt bei ihren jetzigen Angaben stehen. Wenn sie die Wahrheit sagen sollen, könnten sie nicht mehr sagen. Nunmehr meint der Vorstehende, daß die Zeugen wahrscheinlich ein- geschüchtert (!) worden seien. Auch das bestritten diese ganz entschieden. Auch hier sieht sich der Verteidiger wieder veranlaßt, zum Schutze des angeklagten Maurers und — der Zeugen einzutreten.

Dann kommt der Zeuge Bauunternehmer Lewandofsky an die Reihe. Es stellte sich bald heraus, daß er die ganze Anklage mit Hilfe der Polizei in die Bahnen geleitet hat. Selbst weiß er von den angeblichen Straftthaten des Angeklagten rein nichts. Die Bedrohten sollen aber zu ihm gekommen sein und die Angaben gemacht haben, welche dann Anlaß zur Anklage wurden. Er habe die Polizei holen lassen, und da sei gleich ein Protokoll niedergeschrieben worden. (!) Jetzt werden die beiden ersten

Zeugen diesem Zeugen gegenübergestellt. Sie bestritten nochmals ganz entschieden, dem Angeklagten das, was die Anklage behauptet, unierfekt zu haben. Alle Zeugen sind bereit, ihre Angaben zu beschwören. Der Anwalt stellt einen Vertagungsantrag. Er verlangt noch drei Zeugen, den Untersuchungsrichter, den Polier von dem Bau und den Polizisten in Lößtau, der das „Protokoll“ aufgenommen hat, zu vernehmen. Diese Zeugen sollen nur bestätigen, was Lewandofsky gesagt hat, der aber, wie schon bemerkt, aus eigener Anschauung garnichts weiß. Die Stützpunkte der Anklage sollten die beiden Maurer sein; sie verjagten aber fast ganz. Die Vertagung erscheint ganz zwecklos, der Verteidiger protestirt deshalb dagegen. Trotzdem wird die Verhandlung bis 6. September vertagt.

Es ist für die Bekämpfung der Zuchthausvorlage sehr werthvoll, daß wir schon jetzt, noch ehe man weiß, was aus ihr werden wird, solche das Gesetz antizipirende Fälle zu verzeichnen haben. Sie zeigen, was wir an Urtheilen gegen Streikende zu erwarten hätten, wenn die Unglaubwürdigkeit der „Bedrohten“ erst gesetzlich statuiert wäre.

Die ganze Gerichtsverhandlung liest sich wie eine Illustration zu den Ausführungen des am Sonntag in Berlin verbreiteten Flugblattes zur Zuchthausvorlage, in dem über die zukünftige Gerichtspraxis gesagt wurde:

„Schon der einfache Thatbestand wird zumeist im Sinne der Unternehmer festgestellt werden. Die Behauptung eines Unternehmers, daß ein Verstoß gegen die Zuchthausvorlage begangen sei, genügt, um die Führer in's Gefängnis zu bringen. Erklärt der angeblich terrorisirte Arbeiter selbst, er sei nicht vergewaltigt worden, so wird ihm nicht geglaubt, da er ja unter dem bekannten Zwange der einschüchternden Genossen stehe. Die ganze Zuchthausvorlage geht von diesem Gedanken aus: der Arbeiter müsse gegen sich selbst geschügt werden. Darum genießt der „Arbeitswillige“ einen Rechtsschutz, wie er sonst nur dem Kaiser zusteht; auch ohne seinen Strafantrag werden angeblich an ihm verübte Vergewaltigungen verfolgt. So können schließlich die Gerichte jeden Arbeiter für ein Opfer des Terrorismus erblicken und demgemäß Opfer der Zuchthausvorlage erzeugen, auch wenn die Arbeiter selbst erklären, es sei ihnen nichts geschehen.“

Es dürfte übrigens von Interesse sein, festzustellen, daß der Vorstehende des Dresdener Gerichts der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Esche war. — („Vorwärts.“)

Literarisches.

„Der Arbeitsmarkt.“ Monatschrift der Zentralfstelle für Arbeitsmarkt-Berichte, Herausgeber Dr. F. Jastrou, Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 11 unter Anderem: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Bergbau (Zunahme der Kohlenförderung. Wagenmangel in Sicht? Ursachen der Kohlennoth); Hütten, Metalle und Maschinen (500000 t Roheisen fehlen. Kritische Situation des Drahtstiftgeschäftes); Textilindustrie (Ueberwiegen günstiger Berichte, Betriebs Einschränkungen, Dividenden, Arbeiterinnenmangel); Glasindustrie; Häusliche Dienste (Organisation der Diensthoten in Berlin. Diensthotenlöhne in Süddeutschland. Englische Enquete). — Lage des Arbeitsmarktes im Ausland. — Statistisches Monatsmaterial, Lohnbewegungen, Haushaltskosten, Konsum; Verwaltung der Arbeitsnachweise. Mittheilungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbänden.

Kunstgeschichtliche Skizzen.

Von Rudolf Rob. Swatfchina. (Nachdruck verboten.)

Die chinesisch-japanische Baukunst.

Es ist bekannt, daß der Staat der Chinesen der älteste unter den jetzt noch bestehenden Staaten ist. Die chinesische Kultur ist uralte, aber die Träger dieser Kultur sind konserbativ und so finden wir heute noch, daß sich das Volk der Chinesen, trotz der gewiß nicht unbedeutend hohen kulturellen Entwicklung, durch welche es sich von den anderen alten orientalischen Völkern unterscheidet, z. B. gegen den technischen Fortschritt heftig sträubt. In China heutzutage einige Meilen Bahnbauten herzustellen, verurteilt oft graugames Blutbergießen, und mit dem Schwerte in der Hand müssen sich die abendländischen Völker den Weg zu diesem immensen, von aller Welt förmlich abgeschnittenen Reiche bahnen, um den technischen Errungenschaften der Neuzeit auch dort Geltung zu verschaffen.

Die Japaner haben nicht nur ihre noch jetzt überwiegend herrschende Religion, sondern auch ihre Kultur von den Chinesen erhalten, weshalb es oft den Europäern schwer fällt, einen großen Unterschied zwischen beiden Völkern, wenigstens was die Kultur der älteren Zeit anbelangt, zu machen. Jetzt ist es freilich anders. Das Volk der Japaner hat sich emanzipirt, es sucht enge Fühlung mit den Kulturstaaten des Westens, und so ist es gekommen, daß nicht mehr Japan von China, sondern umgekehrt China von Japan lernt. Und auch alle Ereignisse, sowohl auf politischem als auch wirtschaftlichem Gebiete, die in der Geschichte verzeichnet zu werden verdienen, haben bewiesen, daß die Japaner um ein Bedeutendes den Chinesen voraus sind.

Die Formen der Bauweisen stimmen im Großen und Ganzen in beiden Ländern wohl noch ziemlich überein, jedoch zeigen sich in Japan bereits nicht zu unterschätzende Ansätze einer Baukunst, wie wir sie bei den abendländischen Völkern vorfinden, während in China noch zähe am Alten und Gewohntem festgehalten wird.

Nachdem sowohl in China wie auch Japan fast ausschließlich nur Holz und Ziegel als Baumaterial verwendet wurden und noch verwendet werden, ist es leicht erklärlich, daß die Ueberreste von alten monumentalen Bauten sehr gering sind. Thatsächlich reichen die ältesten Bauwerke nicht mehr als etwa 1000 Jahre zurück, was als kurzer Zeitraum betrachtet werden muß, wenn man erwägt, daß sich die Geschichte des chinesischen Volkes bis circa 3½ Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung zurück verfolgen läßt.

Die Bauten für relegible Zwecke (Tempel usw.) unterscheiden sich nicht besonders von den übrigen Bauten, wie denn auch die Chinesen mehr Werth auf Bauten mit praktischen und nütz-

lichen Zwecken, als Kanäle, Brücken zc., gelegt haben. Unter diesen ist wieder die weltbekannte chinesische Mauer, zum Schutze gegen eindringende Feinde erbaut, an erster Stelle zu nennen.

Die Tempel der Chinesen sind klein und thurmartig gebaut. Daß sie meist auch die Form der Pagode haben, kommt daher, weil mit dem Eindringen des Buddhismus auch die Baukunst der Inder, beziehungsweise des Buddhismus, ihren Eingang in China gehalten hat. Das Charakteristische an den chinesischen wie auch japanischen Bauten sind die nach aufwärts gekrümmten Dächer, mit denen jedes Stockwerk abschließt. Die Dächer sind meist mit Glöckchen, Blumen usw. behangen. Auch sonst zeigt der ornamentale Schmuck der Bauten einen Hang zum Flatterhaften und Abenteuerlichen. Am häufigsten kommen Drachenfiguren zc. in verschiedenartigsten Variationen vor; ferner findet man Schildkröten, Schimären, Einhörner, dergleichen eine Menge anderen Gethiers. Die Verwendung von Porzellan bringt eine etwas günstigere Wirkung hervor.

Von den wenigen Bauten, welche aus Steinen aufgeführt wurden, sind bloß die Triumph- oder Ehrenpforten zu erwähnen, welche 12—15 m hoch sind und größtentheils mehrere Durchgänge besitzen. Diese Pforten — Paifang genannt, — wurden zur Erinnerung an geschichtliche Denkwürdigkeiten oder auch zur Ehrung von verdienstvollen Persönlichkeiten errichtet.

Weiter erwähnenswerth ist der sogenannte Porzellanthurm in der Nähe von Nanjing, welcher eine Höhe von ungefähr 100 m hatte und neun Stockwerke besaß. Derselbe wurde im 4. Jahrhundert erbaut, verschiedene Male in späteren Zeiten restaurirt und im Jahre 1853 zerstört.

Was die Japaner anbelangt, so sind sie in früherer Zeit in der Baukunst hinter den Chinesen zurückgeblieben, und historisch wichtige Baulichkeiten sind auf japanischem Boden nahezu garnicht zu finden. Und das Wenige, was vorhanden ist, dürfte der Erwähnung kaum werth sein. Zu nennen sind nur der Tempel des Tokujudschii und der Palast des Kinakudschii in der Stadt Kioto, welche im 15. Jahrhundert und der Tempel in Nikko, welcher im 17. Jahrhundert erbaut wurde.

Dagegen ist die Malerei und das Kunstgewerbe, insoweit es mit der Baukunst im Zusammenhang steht, bei den Japanern weit mehr ausgebildet, als bei den Chinesen, und ist besonders die Zeichnung von Naturformen sehr mustergerällig.



Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensdorf.** Sonntag, den 10. September.
- Allenstein.** Sonntag, den 8. September, Nachmittags 5 Uhr, bei Kulich, Bahnhofstr. 81.
- Berga a. Rügen.** Sonntag, den 10. September, Nachmittags 5 Uhr, in der Herberge.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 7. September, bei Eberling, Delschlagern 40.
- Bulach.** Samstag, den 9. September, Abends 8½ Uhr, in der „Krone“.
- Brunsbüttel.** Sonntag, den 10. September, bei Harber, in Eddelaf.
- Celle.** Mittwoch, den 6. September, Abends 8 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 5. September, bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Cottbus.** Mittwoch, den 6. September, bei Gust. Dießl, Schloßplatz.
- Darmstadt.** Montag, den 4. September, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Dieburg.** Sonntag, den 10. September, im „Pariser Hof“.
- Döbeln.** Mittwoch, den 6. September, in der „Muldenterrasse“.
- Duisburg.** Sonntag, den 10. September, Vorm. 10 Uhr, bei H. Küpper, Klosterstr. 11.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 9. September, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.
- Elrich.** Sonntag, den 10. September.
- Elmsborn.** Sonntag, den 10. September.
- Flensburg.** Mittwoch, den 6. September, Abends 7½ Uhr, bei M. Andersen, Fischerstraße.
- Forst.** Dienstag, den 5. September, eine halbe Stunde nach Feierabend, bei C. Fendler.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 6. September, Abends 8½ Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Frankfurt a. d. O.** Dienstag, den 5. September, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“, Breitestraße.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 5. September, bei Mag. Verche, Bürgerstraße.
- Fürth.** Sonntag, den 10. September, Vorm. 10. Uhr, bei Zick, Wassergasse 13.
- Gera.** Dienstag, den 5. September, bei Becker, Waldstr. 6.
- Göppingen.** Sonnabend, den 9. September, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Göttingen.** Montag, den 4. September, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Grasdorf.** Sonntag, den 10. September, im Verbands-haus Nr. 72.
- Greifswald.** Mittwoch, den 6. September, Abends 7½ Uhr, bei C. Stähr, Kuhstraße.
- Grünberg.** Dienstag, den 5. September, Abends 7 Uhr, bei Hamel, Im goldenen Frieden.
- Guben.** Mittwoch, den 6. September, Abends 5 Uhr, bei Herrn Morgenstern.
- Hilt- und Neugersdorf.** Dienstag, den 5. September, Zahl-abend in Karsten's Restaurant.
- M.-Glabach.** Sonntag, den 10. September, bei F. Urbach, Aehbterstraße.
- Hamburg.** Donnerstag, den 7. September, Abends 8½ Uhr, in der „Leffinghale“, Gärtnermarkt.
- Harburg.** Dienstag, den 5. September, bei Büffenhop, Bergstraße 7.
- Herford.** Dienstag, den 5. September.
- Hohenbodeleben.** Sonntag, den 10. September, Abends 8 Uhr, bei Sigmus.
- Jena.** Donnerstag, den 7. September, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Roll“.

Jeber. Sonntag, den 10. September, bei Ohmen, Am Markt.
Flumenau. Dienstag, den 5. September.
Neheue. Dienstag, den 5. September.
Karlruhe. Sonntag, den 10. September, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
Kastel. Sonntag, den 10. September.
Langenbielan. Mittwoch, den 6. September.
Langendiebach. Samstag, den 9. September, beim Gastwirth Hübner.
Lehe-Greifemünde. Sonntag, den 10. September, bei Mädger in Lehe.
Lehnin. Sonntag, den 10. September.
Linden. Dienstag, den 5. September, bei Korte, Pabillonstr. 2.
Lübeck. Dienstag, den 5. September, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
Lüdenscheid. Sonnabend, den 9. September, Abends 8½ Uhr, bei M. Nüggeberg, Grabenstraße.
Magdeburg. Jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat, Abends 8 Uhr, Zahlabend bei Müller, Tischlerfruggasse 22.
Mühlheim a. Rh. Dienstag, den 5. September, Abends 8½ Uhr, bei Michael Meier, Deutzerstr. 68.
Mühlhausen i. Th. Freitag, den 8. September, Abends 8½ Uhr, in Eisenhard's Lokal.
Mylau. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Vergschlößchen“.
Neu-Nappin. Jeden letzten Sonntag im Monat. Nächste Versammlung am 27. August.
Nürnberg. Sonntag, den 10. September, Vorm. 10 Uhr, im „König von England“.
Oberstedt. Sonntag, den 10. September, Abends 8 Uhr, bei Hirschfeld.
Obesloe. Jeden ersten Dienstag im Monat bei Wwe. Schlüter. Nächste Versammlung am 5. September.
Pirna. Mittwoch, den 6. September, Zahlabend im „Carolabad“.
Plauenscher Grund. Dienstag, den 5. September, Zahlabend in Kunat's Restaurant zu Deuben.
Pasewalk. Sonntag, den 10. September, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Schweizer.
Quedlinburg. Sonnabend, den 9. September, im Restaurant „Vorwärts“.
Reichenbach. Sonnabend, den 9. September, bei Richter, Carolinenstr. 27.
Riemscheid. Sonntag, den 10. September, Vormittags 11 Uhr, bei Arnold Friesch, Bismarckstraße.
Ruhrort. Sonntag, den 10. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Pans in Lahr.
Rudolstadt. Dienstag, den 5. September, im „Felsenkeller“.
Schleswig. Jeden zweiten Dienstag im Monat, bei Albert Hoffmann, Stadtfeld 35.
Spremberg. Mittwoch, den 6. September, bei Paul, Sehlitzstr.
Straßburg i. E. Sonntag, den 10. September, Vormittags 10 Uhr, in „Stadt Metz“, Krutenau.
Schwerte. Dienstag, den 5. September, Abends 8 Uhr, bei Fr. Andree.
Tilsit. Sonntag, den 10. September, im Verbandslokal, Fabrikstr. 49.
Teltow. Donnerstag, den 7. September.
Wandsbek. Mittwoch, den 6. September, bei Gronau, Hamburgerstraße.
Wedel. Dienstag, den 5. September.
Wilhelmsbaven. Freitag, den 8. September, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant.
Wiesbaden. Montag, den 4. September, Abends 8 Uhr, bei Roth, Bleichstr. 14.
Wittenberg. Dienstag, den 5. September, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum großen Kurfürst“.
Wolgast. Sonnabend, den 9. September, beim Gastwirth Schulz.
Wolmershausen. Dienstag, den 5. September, bei Ww. Corjen.
Würzburg. Sonntag, den 10. September, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Bayer“, Lohgasse.

Zahlstelle Dortmund.

Laut Beschluß der am 22. August stattgehabten Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied sein Mitgliedsbuch, zwecks Kontrolle der Streifenmarken, zu der am **Sonntag, 3. September**, Nachmittags 4 Uhr, stattfindenden **Versammlung** mitzubringen. Zahlreiches Erscheinen ist dringend erforderlich.
 [80 A] Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Magdeburg.

Dienstag, den 6. September, Abends 8 Uhr:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Genossen Nitsche über: „Die Aussperrung unserer Kameraden in Dänemark.“ 2. Diskussion über denselben. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
 Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
 [M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Lörrach.

Mittwoch, den 6. September, Abends 8 Uhr präzise, im Saale „Zum Krokodil“:
Öffentliche Zimmerer-Versammlung.

Tagesordnung:
 „Zweck und Nutzen der Organisation“. Referent: Kamerad Schilling aus Mannheim. [M. 1,10]
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Täglicher Versand
unserer bekannten, echt
englisch-leidern und
Manchester
Arbeits-Artikel
und Isländer Jacken.
Muster
u. Preisverantw. gratis.

J. Blume & Co.,
Hamburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen und Veränderungen können erst mit Nr. 40 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 1. Oktober, in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorauszahlung. Der Abonnementspreis vom 1. Oktober bis Jahresabschluss beträgt M. 2.)

Alt-Glennitz. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sob, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentafel werden dort entgegengenommen.

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.

Altona-Titten. Joh. Görmann, „Zur Clausenballe“, Clausstr. 34.

Bergedorf. Verkehrslokal und Herberge bei Joh. Weg, Zöpfertwiete 8. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Berlin C. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.

— N. Chr. Silgenfeld, Bergstr. 80, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

— SO. A. Bachmann, Eichenbühlstr. 36, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

— A. Falter, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8—10 Uhr.

— Fr. Wutsche, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags, Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.

— Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rotke, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.

— O. W. Robus, Restaurant, Rigaerstr. 127, Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

— N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

— N. C. Kaack, Weisenburgerstr. 36, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.

— S. G. Lojmann, Rotluiserbaum 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

Bielefeld. Verkehrs- und Versammlungslokal „Centralhalle“, Kaffee Wilhelmshagen. Zahlabend, Sonnabend vor dem 15. eines jeden Monats von 8—10 Uhr dafelbst. Mitgliederversammlung am letzten Sonntag eines jeden Monats, Morgens 9 Uhr.

Böckum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.

Bremen. Verkehrslokal für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel am dritten Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Schart, Gr. Johannisstraße 120/21. — Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Helle 40.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Dierstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.

Brieg. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes bei Lüpke, Paulauerstraße 28. Sonnabends vor dem 1. und 15. eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, Versammlung.

Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Eder, Bismarckstr. 74. — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Bestaßstr.

Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Aug. Troppe, Grünstr. 63. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst.

Dortmund. Versammlungslokal und Zahlabend bei Regel, Mühlenstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Willms, Bornstr. 6.

Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Burgerschänke, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. Bezirk 2. Frisching's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.

Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme.
Louis Mosberg, Bielefeld, Nur Breitestr. 44 (Papenmarkt-Ecke).

M. Mosberg's
selbstfabrizirte
Arbeiter-Garderoben
sind
unerreicht
an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt!

Stets neue Anerkennungen!
Direkter
Versand portofrei.
Preislisten gratis u. franco.
Bei Angabe der Maße:
Extra-
Maßanfertigung!

Nur echt, wenn jedes Stück obentstehende, gesetzlich eingetragene Schutzmarke trägt.

M. Mosberg, Bielefeld,
45 Breitestraße 45.

Sachschriften u. Lehrbücher für Handwerker, Gewerbetreibende.

Dritte, veränderte Auflage!
Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
 (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1,50. Zu beziehen d. alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Varnbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Etage, einzulösen. Seit dem 1. Januar d. J. befördert die Reichspost Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 A per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Nachruf.
Am 21. August verstarb unser treuer Kamerad
Ph. Schwarz
im Alter von beinahe 60 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3] Die Zahlstelle Eppstein i. T.

Zahlstelle Bremen.
Am Mittwoch, den 6. September, Abends 8 Uhr,
[70 A] in der „Vereinshalle“:
Mitglieder-Versammlung.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Zahlstelle Lübben-Steinkirchen.
Montag, 5. September, Abends 7 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
bei Möbius.
Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen.
[M. 1] Der Vorstand.

Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

Bezirk 4 (Streifen). Restaurant Geffrots, Schandauerstr. 40.

Bezirk 5 (Wieschen). Restaurant „Zur Hopfenblüthe“, Döckerstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

Berberg. Gewerkschaftshaus „Germania“, Altk. Albrechtstraße.

Hall. a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 36.

Hamburg. Versammlungslokal und Herberge bei Hilmer, Gänsemarkt 35.

Hamburg-Varnbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Glastraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

— O. Niemeyer, Wandsbekerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Gilbert. Verkehrslokal für Zimmerer bei Fr. Witten, Wandsbeker Bauweise 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Welle-Münzstr. 45.

Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Hamm. Aug. Obach, Mittelstr. 87. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Neuhafen. Verkehrslokal Th. Rolfs, Röhrendamm 209. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 36.

Hamburg-Ilshenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Luffenhop, Erbe Bergstr. 7.

Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dafelbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: R. Kiebel, Werdstr. 104.

Neheue. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 4, Gasthof „Zur Linde“.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel im Hotel bei G. Hoyer, Dufourstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentafel im „Göbener Ring“, Nicolaistr. 81. Zahlstelle III der Zentral-Krankentafel bei Joseph Frigliche, E-Meubits, Leipzigstr. 5. Verkehrslokal für Magisches Lindenau bei Heiler, Ecke der Weihenfelder- und Werbergstraße.

Löbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfs Restaurant, Bernerstr. 16. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gorbly, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Sparmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Zietichauerstr. 90, 1. Etage.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Tischlerfruggasse 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.

München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. — Verbandsamt: Fr. Geb, Parkstraße 70. Kassier der Zentral-Krankentafel: W. Weinmann, Zehlfischerstr. 55, 3. Et.

Pantlau-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei Stöhr, Mühlentstr. 24. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.

Rigsdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klenke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle bei Oskar Bellina, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Robert Stedtmacher, Bismarckstr. 10. Logishaus von Mahpaul, Silbermiese, Holzstr. 24.

Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth W. Niedmann, Heberstr. 251.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Berl. Peterstr. 16.